

Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Maurer Deutschlands,
Hamburg 1.

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Ver eins-Anzeigen
für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 A.

Zum Statutenentwurf.

In allen Zweigvereinen, wo man das Verbandsleben mitlebt, steht gegenwärtig der Statutenentwurf im Vordergrund des Interesses. Die dem Verbandstage vorausgehenden Diskussionen werden diesmal weit mehr Teilnahme erwecken als bei früheren Tagungen, denn es handelt sich diesmal um Maßnahmen, die außerordentlich tief in das Wesen unserer Organisation eingreifen werden. Der aus der Verschmelzung unsrer und des Bauhilfsarbeiterverbandes hervorgehende neue Verband wird allerdings und selbstverständlich von dem gleichen Geiste erfüllt sein wie unsere jetzigen Organisationen, sein Aufgabenkreis wird der gleiche bleiben, aber sein Wesen wird doch in mancher Hinsicht anders sein, als das der Organisationen, aus denen er entstehen soll. Die Form des Inbegriffes wird auf das Baugewerbe übertragen, der künftige „Deutscher Bauarbeiterverband“ ist keine Branchenorganisation mehr, den speziellen Eigenschaften und Bedürfnissen einer Gruppe angepaßt, sondern er stellt den Rahmen dar, der allen Arbeitern des Baugewerbes Raum und Waffen zur Wahrnehmung ihrer Interessen bieten soll. Ein solcher Rahmen wird nicht nur durch statutarische Bestimmungen geschaffen, er hängt vielmehr auch von der Auffassung der verantwortlichen Organisationsstelle ab; aber die statutarischen Bestimmungen müssen sich den gewandelten Bedürfnissen der größeren Organisation anpassen, müssen der umfassenden Tätigkeit freies Feld gewähren.

Bei dem Entwurf eines neuen Statuts mußten diese Notwendigkeiten die Richtschnur sein. Es konnte sich um kein willkürliches Konstruieren handeln, sondern um ein sorgsam, gewissenhaft prüfendes Abwägen von dem, was notwendig, wünschenswert und durchführbar ist. Von diesen durch die gewerblichen und organisatorischen Verhältnisse bestimmten Grundfakten muß auch die Diskussion über den Statutenentwurf ausgehen. Sie darf sich nicht in die unbegrenzten Fernen des Wünschenswerten verlieren, sie darf nicht dem Notwendigen die Beachtung verlagern, sondern muß bei allem die Durchführbarkeit und Möglichkeit prüfen. Nur mit diesen Grundfakten trete man an eine Diskussion des Entwurfs heran, denn ohne sie kann keine Diskussion fruchtbar sein; man beachte sie um so mehr, je mehr das eigene Wort gilt, je höherer Wertschätzung sich das eigene Urteil bei den Kollegen erfreut.

Gehen wir nun zu einer Betrachtung des Statutenentwurfs selbst über, um der Diskussion in den Zweigvereinen einige Hilfsmittel an die Hand zu geben.

Die vorgeschlagene Aenderung in Titel I, Name und Umfang des Verbandes, ist eine selbstverständliche Folge des Verschmelzungsvorlages, so daß darüber wohl kein Wort weiter zu verlieren ist. Auch der Zweck des zu gründenden Deutschen Bauarbeiterverbandes soll natürlich in erweitertem Rahmen derselbe sein wie bisher. Die in dem Statut unsres Verbandes unter Titel II aufgeführten besonderen Unterföhrungsleistungen sind in dem Entwurf unter Titel IX, Reichsbeitrag und Unterföhrung, genannt. Im übrigen beziehen sich die meisten Veränderungen auf die gemeinsame Betätigung der Maurer und Bauhilfsarbeiter an der Leitung und in der Vertretung des neuen Verbandes.

Als eine zum Widerspruch herausfordernde Aenderung mag auf den ersten Blick der Vorschlag der Verbandsvorstände erscheinen, die **Verbandstage**, Gautage und Konferenzen für Spezialbranchen nur alle drei Jahre, statt wie bisher alle zwei Jahre abzuhalten. Nicht mißtrauisch veranlagte Kollegen mögen auf den Gedanken verfallen, der Verbandsvorstand wolle sich der öfteren Kontrolle des Verbandstages entziehen und dem „Woll“ die Gelegenheit verkürzen, durch den Verbandstag dem Vorstand seine Meinung zu sagen. — Von solcher Gedanken und Erwägungen haben sich die Vor-

stände wirklich nicht im geringsten leiten lassen. Es wäre ja auch der Naivität Gipfel, wollten die Vorstände annehmen, sie könnten sich drei Jahre lang der Kontrolle der Mitglieder entziehen. Das meiste von dem, was unser Verbandsvorstand zur Leitung des Verbandes tut und tun muß, unterliegt der sofortigen und dauernden Kontrolle aller Mitglieder, die sich darum kümmern wollen. An der Lösung großer Fragen in bezug auf die Lohnbewegung, die aus taktischen Rücksichten nicht vor ihrer Durchführung der Öffentlichkeit unterbreitet werden können, nehmen im weitesten Maße die Gauvorsitzenden teil, die gewiß nicht ohne Informationen durch die Zweigvereine handeln. Auch der Verbandsausschuß ist eine Kontrollinstanz, die nicht nur Bescheid über etwa zu kurz bemessene Unterföhrungen regelt, sondern die Gesamttätigkeit des Verbandsvorstandes überwacht. Ueber den Stand der Organisation, Mitgliederbewegung, Erfolg der Lohnbewegung, Vermögensstand usw. werden die Mitglieder alljährlich durch das Verbandsorgan, durch das Jahrbuch und, wenn nötig, durch besondere Schriften aufgeklärt, so daß auch zu diesem Zwecke Verbandstage in ein- oder zweijährigen Perioden nicht abgehalten werden brauchen. Auch würde man es nicht als einen besonderen Hochstand der Organisation betrachten können, wenn alle zwei Jahre ein Verbandstag zu dem Zweck einberufen werden müßte, um einige Tage an dem Statut herumzuklicken. In diesem Punkt ist ganz gewiß eine größere Steigtätigkeit möglich. Es bliebe in der Hauptsache nur die Wahl des Verbandsvorstandes und der sonst vom Verbandstag zu erwählenden Funktionäre. Aber auch hierin widerspricht die Erfahrung der Notwendigkeit des „Wohlsurteils“ in zweijährigen Perioden. Daß die Funktionäre weniger sorgfältig und gewissenhaft ihre Aufgaben erfüllen würden, wenn sie auf drei Jahre, statt auf zwei Jahre gewählt werden, ist durchaus zurückzumeinen. Ueberdies können sowohl außerordentliche Verbands- wie Gautage einberufen werden, wenn sich deren Notwendigkeit ergibt. In beiden Fällen haben es die Zweigvereine in der Hand, die Abhaltung solcher außerordentlichen Tage zu veranlassen. Ueber auch der Verbandsvorstand, die Gauvorsitzenden und der Ausschuß werden keinen Augenblick ansetzen, außerordentliche Verbandstage einzuberufen, wenn die Lage so schwierig werden sollte, daß sie die Verantwortung für die zu unternehmenden Schritte nicht allein tragen wollten oder könnten. — Der Vorschlag der Verbandsvorstände ist also lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen, um hin und wieder M. 30.000 zu sparen, gemacht worden.

Ein Gegenstand sehr eingehender Erwägung muß natürlich die von den Verbandsvorständen beantragte **Beitragsserhöhung** sein. Um einen hier und da aufgetauchten Irrtum entgegenzutreten, sei aber sofort hervorgehoben: die Verschmelzung ist nicht die Veranlassung zur Beitragsserhöhung. Weiter ist hervorzuheben, daß von der Beitragsserhöhung nur die Maurer, nicht auch die Bauhilfsarbeiter betroffen werden; denn die letzteren zahlen schon seit Jahren durchschnittlich höhere Beiträge als wir.

Es wird notwendig sein, bei dieser Gelegenheit einen Blick auf die Beiträge in den deutschen Gewerkschaften zu werfen und unsern Kollegen vor Augen zu führen, daß sie in dieser Beziehung einen recht niedrigen Stand einnehmen, was mit dem Stand ihrer Arbeitsbedingungen und somit ihrer Lebenshaltung gewiß nicht im Einklang steht.

Laut Nachweis der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands stand von 60 Verbänden der Zentralverband der Maurer Deutschlands im Jahre 1908 mit seinem Verbandsbeitrag pro Mitglied an der 38. Stelle nach unten; nur 22, zum größten Teil unbedeutende Organisationen standen noch unter uns. Von

den Bauarbeiterorganisationen standen die Zimmerer an zehnter Stelle, die Steinarbeiter an 15., die Denselker und Töpfer an 16., die Bauhilfsarbeiter an 20., die Stukkateure an 24. und die Steinseifer an 26. Stelle. Auch der durchschnittliche Beitrag der Maler ist erheblich und der der Dachdecker noch eine Kleinigkeit höher als unsrer. Es wurden gezählt (1908) durchschnittlich pro Mitglied im Verband der

Zimmerer	M. 25,70	Steinarbeiter	M. 23,29
Bauhilfsarbeiter	" 21,99	Denselker	" 22,54
Stukkateure	" 20,63	Maler	" 18,80
Maurer	" 17,25	Dachdecker	" 17,89

In andern großen Verbänden ist der Beitrag ebenfalls bedeutend höher als bei uns; so stand der Jahresbeitrag 1908 im Metallarbeiterverband auf M. 27,81 und im Holzarbeiterverband auf M. 21,98 pro Mitglied. — Vergleicht man die Gesamteinnahmen der Verbände pro Mitglied, so steht unser Verband gar an 40. Stelle mit M. 20,97, der Bauhilfsarbeiterverband aber an 19. Stelle mit M. 26,70; noch weiter über uns stehen die Stukkateure mit M. 27,74, die Zimmerer mit M. 30,27, die Metallarbeiter mit M. 33,40, die Holzarbeiter mit M. 34,05.

Nun wäre es gewiß verfehlt, wollte man nur deshalb höhere Beiträge fordern, weil andre Organisationen sie haben. Im Gegenteil: könnten wir mit niedrigeren Beiträgen auskommen, würden wir mit Stolz darauf verweisen, daß wir mit kleinen Mitteln große Erfolge erzielen konnten.

Wer möchte aber behaupten, daß unsre heutigen Mittel genügen, um in den großen Kämpfen, wie sie die Zukunft sicher bringen wird, siegreich zu bestehen? Die Lohnbewegung im Jahre 1910 wird noch nicht der Endpunkt in der Entwicklung der Arbeitskämpfe sein; die zunehmende Organisierung bei Arbeitern und Unternehmern wird im Kampfalle noch immer größere Massen in die Strudel des Lohnkampfes hineinziehen, und wir haben vor der gesamten Arbeiterbewegung die heilige Pflicht, den gesteigerten Anforderungen dieser Kämpfe unter allen Umständen zu genügen. Von diesem Standpunkte aus betrachte man die im Entwurf vorgeschlagene Beitragsserhöhung, dann wird sie feiner, denn es Ernst mit seinem proletarischen Glaubensbekenntnis ist, ablehnen können.

In einigen Versammlungen, die sich mit dem Statutenentwurf beschäftigt haben, ist unter andern der Einwand erhoben worden, der Entwurf verbinde mit der Beitragsserhöhung eine Verkürzung der Unterföhrungen wie auch des Anteils der Zweigvereine an den Beiträgen. Auch dieser Einwand ist völlig unzutreffend. Beginnen wir mit dem Anteil der Zweigvereine. Sie haben jetzt in den drei untersten Beitragsklassen je 20 pZt. Nach dem Entwurf behalten sie diesen Prozentsatz, absolut wird der Anteil aber um je 2 pZt., von 6 auf 8 pZt., von 7 auf 9 pZt. und von 8 auf 10 pZt. für jede Beitragsmarke erhöht. Die vierte Beitragsklasse soll statt 10 pZt. in Zukunft 11 pZt. erhalten, und in den meisten übrigen Beitragsklassen steigt der Prozentsatz über 20, ein Betrag, der als sehr hoch anzusehen ist. Die in dem Entwurf vorgesehene Erhöhung des Anteils der Zweigvereine macht nach dem Markenumsatz im Jahre 1908 für die Verbandshauptkasse eine Mindereinnahme von über M. 50.000 aus, wie folgende Aufrechnung zeigt:

Markenumsatz	Anteilerhöhung	Differenz
Klasse I: 817870	2 pZt.	M. 6367,40
" II: 640421	2 "	" 12808,42
" III: 1194105	2 "	" 28882,10
" IV: 804636	1 "	" 8046,36

Eine weitere Verbesserung der Finanzen aller Zweigvereine und damit eine Verminderung der Einnahmen der Hauptkasse liegt im § 8 des Entwurfs. Nach dem § 7 a Abs. 2 des jetzigen Statuts haben die Zweig-

M. 61094,28

vereine 20 \mathcal{L} , für jede Beitragsmarke $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} pro Jahr an die Casse abzuführen. Das soll nach dem Entwurf in Fortfall kommen; die 20 \mathcal{L} sollen der Hauptkasse zur Last fallen. Nach dem vorjährigen Marktzumsatz war das ein Betrag von \mathcal{M} 32 098,90, der den Casse verbleibt und der Hauptkasse entgeht.

Nun zu den **Unterstützungen**. An der Streikunterstützung ist für unsere Kollegen nichts geändert; sie erhalten jetzt in der niedrigsten Klasse \mathcal{M} 10 bzw. \mathcal{M} 8, steigend um je \mathcal{M} 1 in jeder Klasse bis zu \mathcal{M} 18 bzw. \mathcal{M} 16. So soll es auch nach dem Entwurf bleiben. Die niedrigeren Sätze von \mathcal{M} 8 und \mathcal{M} 9 (für Mitglieder, die dem Verband mindestens ein Jahr angehören) kommen lediglich für die 10 \mathcal{L} weniger Beitrag zahlenden Hilfsarbeiter in Frage. Von einer Erhöhung der Streikunterstützung nimmt der Entwurf allerdings Abstand. Solchen Vorschlägen kann der Verbandsvorstand in der jetzigen Zeit nicht näher treten. Aber einer Verbesserung der Streikunterstützung will der Verbandsvorstand doch das Wort reden, und zwar bei Familienunterstützung abreisender verheirateter Kollegen. Das ist in dem Statutenentwurf noch nicht zum Ausdruck gekommen, da im Augenblick nicht die richtige Form dafür gefunden wurde; der Verbandsvorstand wird aber dem Verbandstage entsprechende Vorschläge machen.

Für die **Krankenunterstützung** sind nach dem Entwurf erhebliche höhere Aufwendungen zu machen als bisher. Abgesehen von den beiden untersten Klassen (Beitrag 30 und 35 \mathcal{L}), die für Maurer nicht in Betracht kommen, erhöht der Entwurf in allen Klassen die Unterstützung in den Anfangswochen um je 30 \mathcal{L} und in den Endwochen um je 60 \mathcal{L} pro Woche. Die schlimmste finanzielle Wirkung für den Verband hat aber die Zahlung der Krankenunterstützung im Winter. Nach den Erfahrungen, die der Bauhilfsarbeiterverband damit gemacht hat, ist die Zahl der Krankheitsfälle in den drei Wintermonaten um 100 pzt. höher als in den übrigen neun Monaten des Jahres. In unserm Verbands würde sie, danach — an 1908 gemessen — bei gleichzeitiger Verfüzung der Unterstützungsperiode von 26 auf zwölf Wochen eine Mehrausgabe von \mathcal{M} 163 407 verursachen.

Auch die **Sterbeunterstützung** erfährt nach dem Entwurf eine Erhöhung und damit eine Mehrausgabe der Hauptkasse von \mathcal{M} 17 560. Es ist in allen Beitragsklassen eine Erhöhung der Unterstützung von \mathcal{M} 10 vorgesehen; statt \mathcal{M} 25 bis \mathcal{M} 65 im Anfangsstadium \mathcal{M} 35 bis \mathcal{M} 75 und statt \mathcal{M} 75 bis \mathcal{M} 115 im Endstadium \mathcal{M} 85 bis \mathcal{M} 125.

Schließlich ist noch auf eine **Minderentnahme** hinzuweisen, die aus dem Vorschlage des Entwurfs im § 19 resultiert. Der § 18 unseres jetzigen Statuts bestimmt, daß ausgetretene, ausgesessene und wegen Schulden gestrichene Mitglieder beim Wiedereintritt im ersten Falle ein Eintrittsgeld von \mathcal{M} 1,50 und in weiteren Fällen von \mathcal{M} 3 zu zahlen haben. Dies erhöhte Eintrittsgeld soll nach dem Entwurf in Fortfall kommen. Manche Entscheidungen haben es als zweckmäßig erkennen lassen, mit den bisherigen Bestimmungen zu brechen. Im Jahre 1908 wurden dieser Art Marken verkauft: 5032 à \mathcal{M} 1,50 und 313 à \mathcal{M} 3. Von der ersten Marke bekommt die Hauptkasse \mathcal{M} 1,

von der letzteren \mathcal{M} 2. Die Hauptkasse hätte also einen Ausfall von \mathcal{M} 5658.

Läßt man nun die Verschmelzung bei dieser Aufrechnung ganz außer Betracht und rechnet nur mit dem Mitgliederstand unseres Verbandes im Jahre 1908, so ergibt sich alles in allem für die Verbandshauptkasse nach dem Statutenentwurf folgender **Einnahmehausfall**:

1. Mindereinnahme durch Beseitigung des erhöhten Eintrittsgeldes	\mathcal{M} 5658,—
2. Mehrausgabe durch Erhöhung des Anteils der Zweigvereine	51094,28
3. Mehrausgabe durch Erhöhung des Anteils der Bauvorstände	32098,90
4. Mehrausgabe durch die Erhöhung der Sterbeunterstützung	17560,—
5. Mehrausgabe durch die Erhöhung der Krankenunterstützung	9425,10
6. Mehrausgabe durch die Einführung der Krankenunterstützung im Winter einsehl. der Begrenzung der Unterstützung auf 12 Wochen	163407,60
Insgesamt	\mathcal{M} 279243,88

Einer solchen Mindereinnahme beziehungsweise Mehrausgabe muß natürlich eine Mehreinnahme gegenüberstehen; aber sie ist nach der in Vorschlag gebrachten Beitragserhöhung nicht erzielbar. Die Verschmelzung auch bei diesem Punkt außer Betracht gelassen und einfach unser vorjähriger Marktzumsatz eingestellt, würde die Beitragserhöhung um 10 \mathcal{L} den Betrag von \mathcal{M} 592 787 ausmachen (592 870 Markten mal 10 \mathcal{L}). Steigert sich die Mitgliederzahl (an Mauern), was wir unter allen Umständen erwarten, so wird mit der Gesamteinnahme natürlich auch der Mehrertrag aus der Beitragserhöhung wachsen, aber auch die Mehrausgabe aus den vorstehenden Posten wird in demselben Verhältnis steigen. Die Verschmelzung, deren Zustandekommen wir ebenfalls mit Sicherheit erwarten, kann eine prozentige Steigerung der Einnahmen nicht zur Folge haben. Die Bauhilfsarbeiter zahlen jetzt schon, wie wir weiter oben gezeigt haben, durchschnittlich einen höheren Beitrag als die Maurer; sie können zurzeit nicht höher belastet werden und müssen auch in der Regel, ihrem Lohn entsprechend, im Beitrag um 10 \mathcal{L} niedriger als die Maurer stehen; wenigstens so lange, bis ein besserer Ausgleich geschaffen worden ist. Den Bauhilfsarbeitern muß bei der Verschmelzung sogar eine Beitragermäßigung zugestanden werden, weil sie jetzt 44 Wochen und später, wie in unserm Verbands, nur 40 Wochen Beitrag zu zahlen haben. Dafür müssen sie in den Kauf nehmen, daß, sofern sie nicht in den Großstädten als Steinträger usw. den Maurerbeitrag zahlen, ihre bisherige Streikunterstützung um \mathcal{M} 1 herabgesetzt wird. Andererseits kommt ihnen wieder zugute, daß sie an der Erhöhung des Kranken- und Sterbegeldes partizipieren, ohne dafür größere Opfer zu bringen. Immerhin ist diese Verschiebung des Mehr und Minder nicht so erheblich, daß die Verschmelzung an sich ein Grund zur Beitragserhöhung für die Maurer wäre.

Das sind die Punkte des Statutenentwurfs, auf die sich vornehmlich die Erörterungen beziehen werden. Die Kollegen, die ihn ausgearbeitet haben, sind nicht der Meinung, daß daran nichts mehr gebessert werden könnte; gewiß wird man für die eine oder andre Be-

stimmung noch passendere Formen finden; aber die Grundzüge des Entwurfs wird man kaum irgendwie merkbar ändern dürfen, wenn man der Sache nicht schaden will.

Bei allem soll man nicht vergessen, daß uns nur ein Gedanke leiten darf. Was dient den Interessen der gemeinsamen Organisation am besten? — Es gibt in den Kampforganisationen der Arbeiterschaft keine Sonderinteressen der Mitglieder, der Zweigvereine und des Hauptvorstandes. Alle sind Teile des Ganzen, und sie alle müssen sich die Hände reichen, wenn etwas Großes und Gutes vollbracht werden soll. So war es und so muß es bleiben. Wie der Ursprung und das seitherige Wirken des Verbandes, so sieht auch seine Zukunft und besonders die allernächste Zeit im Zeichen des Wortes:

Vorwärts in Einigkeit!

Pläne und Exempel.

Die in der „Nordwestdeutschen Interessengemeinschaft“ vereinigten Unternehmerverbände des Baugewerbes haben am 7. Oktober in Halle a. d. S. zu einer Tagung zusammengetreten, auf der das Vertragsmuster besprochen wurde. Da die Zusammenkunft geheim war, so ist man mit der Berichterstattung über ihren Verlauf auf nicht nachprüfbare Zeitungsnachrichten angewiesen, wobei erfahrungsgemäß leicht Unrichtigkeiten unterlaufen. Auf der Tagung war auch die unter dem Namen „Dreizehnerkommission“ eingesetzte Dankschreibenkommission vertreten und hat anscheinend auch etwas über ihre bisherigen Arbeiten verlaublichen lassen. In dem Bericht der Vorgesetzten „Arbeiterbegehung“ heißt es:

Als wünschenswert wurde von der Versammlung bezeichnet, daß in dem neuen Vertrag eine Leistungsstaffel Aufnahme fände, und statt des Einheitslohnes Staffellöhne eingeführt würden. Anerkannt wurde, daß die Formulierung dieser Forderungen im Vertrag auf große Schwierigkeiten stoßen dürfte. Verworfen wurde die Auffassung, daß künstlich der Normallohn nur „täglichen“ Arbeitern zu zahlen sei. Die „Mitteltätigkeit“ sei ein zu beherrschbarer Begriff, mit dem juristisch nicht viel anzufangen sei. Empfohlen wurde noch den anwesenden Mitgliedern der Dreizehnerkommission, dahin zu wirken, daß in dem neuen Vertrage ein oberes Schiedsamt eingerichtet werde, durch welches aus dem Vertrage sich ergebende Differenzen endgültig beigelegt werden sollen.

Nach der Form dieses Berichts handelt es sich anscheinend bei all diesen schönen Sachen, wie Leistungsstaffel und Staffellöhne, nicht um Beschlüsse der „Dreizehner“-Tarifkommission des Arbeitgeberbundes, sondern um Wünsche der „Nordwestdeutschen Interessengemeinschaft“. Da in dieser Körperchaft die Ritter, Leymann, Dummer, Frey den Ton angeben, so ist das Schöne nach der Leistungsstaffel und nach Staffellöhnen wohl verständlich; aber eben darum brauchen wir es auch nicht fonderlich tragisch zu nehmen. Ohne die Einsicht der Dreizehnerkommission zu überschätzen, glauben wir doch nicht, daß dieser Bericht ihre Ansichten enthält. Die Leitung des Arbeitgeberbundes könnte so etwas nur dann im Ernst fordern, wenn sie jede Verhandigung absolut unmöglich machen wollte. Sie hat aber hundert Gründe, das nicht zu tun, und darum wird man nicht annehmen dürfen, man hätte es bei der Leistungsstaffel und den Staffell. (lies Klassen-)Löhnen mit Vorschlägen der Drei-

Weißer Zement.

(Nachdruck verboten)
 ATK. Von dem Ingenieur Timofejew ist ein Zement hergestellt worden, der wegen seiner hervorragenden Eigenschaften die Aufmerksamkeit weiterer Kreise verdient. Als Ausgangsmaterial dient gewöhnlicher Stufatengips, dem dann die sogenannte Basis zugefügt wird. Unter dieser versteht man eine Mischung gleicher Gewichtsteile Wasser und Glycerin und zwar Säureglycerin. Die gütigsten Resultate wurden erzielt, wenn man dem Gips etwa ein Zwanzigstel seines Gewichtes an Basis zusetzt. Der dann sich abspielende Prozeß ist in chemischer Beziehung interessant. Die in dem Glycerin in geringer Menge vorhandene Säure soll aus dem Wasserzement gallertartige Kieselsäure abscheiden, diese aber mit dem mit Wasser behandeltem Gips zu einer Verbindung sich vereinigen, die bei Lösen und auswaschenden Wirkung des Wassers gegenüber außerordentlich fest und widerstandsfähig ist. Der auf diese Weise hergestellte Gipszement soll den gewöhnlichen Gipszement in seiner Festigkeit um das Zehnfache übertreffen und sich auch gegen die Einflüsse der Witterung sehr widerstandsfähig erweisen. Nicht man diesen Gipszement mit Sand im Verhältnis 1 : 3, so erhält man eine den Portlandzement in bezug auf seine Festigkeit noch übertreffende Masse. Auch zum Lieberziehen von Holzkonstruktionen als feuerfester Anstrich soll dieser neue Zement sich eignen. Außerdem ist er etwa 30 pzt. leichter als der Portlandzement, was für die Verwendung zu den verschiedensten Zwecken ebenfalls sehr ins Gewicht fällt. Bei der Anwendung als Mörtel ist noch der Umstand erwähnenswert, daß durch chemische Bindung des Wassers das Erhärten und Austrocknen des Mauerwerks relativ schneller vonstatten geht.

Das Brennen des Gipses.

(Nachdruck verboten)
 Von Fred Hood.
 Ungeachtet seiner umfassenden Verwendung zu Mörteln von Kunstgestirben, zur Herstellung von Formen, für keramische Zwecke, für Studarbeiten, Fußböden, Wandbelagungen usw., hat der Gips in der modernen Technik noch nicht die Würdigung erfahren, die er verdient. Er steht unbedeutenderweise in dem Ruf, daß er nicht sehr fest und tragfähig sei, und vor allem: Dinge eine geringe Wetterbeständigkeit besitze. Aber wenn wir berücksichtigen, daß eines der ältesten Baubauwerke der Welt, das wenigstens vier Jahrhunderte alt ist, unter Anwendung von Gipsmörtel erbaut wurde, und daß der Gips zur Befestigung der Steinwände und zur Herstellung von Estrichen schon bei den alten Völkern Verwendung fand, so wird man zugeben, daß dies Mißtrauen der rechten Begründung entbehrt. Es ist nur darauf zurückzuführen, daß man für die meisten Bauarbeiten, für die Gips geeignet ist, im Kaltmörtel und im Zement ein bequemeres Material gewonnen hat, das aber doch, wie sich bei näherem Zusehen ergibt, gewisse Vorzüge des Gipses nicht besitzt. Die Verwendung des Gipses in der konstruktiven Bautechnik — denn für dekorative Zwecke wird der Gips in der denkbar umfassendsten Weise benutzt — ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß man die Eigenschaften der Eigenschaften dieses Materials, je nach seiner Herstellung, nicht recht berücksichtigt und namentlich nicht beachtet, daß man durch das Brennen des Gipses zwei Materialien von wesentlich verschiedener Beschaffenheit erhält. So verwendet man z. B. häufig feinen für Gipsabgüsse oder Studarbeiten vortrefflich geeigneten Gips zur Herstellung von Estrichen oder auch für Mauerlöcher und machte

dabei äußerst schlechte Erfahrungen; und daraus schloß man dann, daß der Gips ein flüchtiges und ungenügendes Baumaterial sei. Die Wissenschaft, die in feiner Zeit sich recht eingehend mit den verschiedenen Mörtelstoffen beschäftigt hat, vermochte jedoch auch das verschiedenartige Verhalten des Gipses, die unangenehmen Erfahrungen auf der einen, die günstigen Urteile auf der andern Seite, vollkommen zu erklären, und als ein Resultat dieser Forschungen ist es aufzufassen, daß man jetzt Gipsdielen und dergleichen nicht nur zu unbelasteten Scheibebänden verwendet, sondern aus Gipskörpern auch tragende Bauteile, so z. B. Decken und Gewölbe, konstruiert; vielfach allerdings unter Anwendung von Eiseneinlagen, wie dies auch bei Verwendung des Zementes zu geschehen pflegt. Die Verschiedenheit des Gipses hängt einmal von der Herkunft des Materials, also seiner Zusammenlegung ab, insbesondere aber vom Brennen. Der natürliche Gipsstein ist wasserhaltiger schwefelsaurer Kalk und enthält in seiner reinsten Gestalt 32,5 pzt. Kalterde, 46,5 pzt. Schwefelsäure und 21 pzt. Wasser. Er ist in der Regel weiß, häufig aber auch durch Fremdstoffe verunreinigt, namentlich durch Ton, Eisenoxyd, wie bituminöse Stoffe, und dann zeigt er die verschiedensten Farben, namentlich eine gelbliche, braune oder rötliche Färbung. Die Verwendung des Gipses beruht auf der Eigenschaft, daß er, mit Wasser angerührt, einen plastischen Brei ergibt, der schnell erhärtet, so daß man ihm jede beliebige Form zu geben vermag. Aber diese Eigenschaft besitzt nur der bei gewissen Temperaturen getriebene Gips, dem durch das Brennen das Wasser ganz oder zum größten Teil entzogen ist. Die erwähnte Eigenschaft des Gipspulvers beruht eben darauf, daß der getriebene Gips, nach dem ihm das Wasser gewaltsam entzogen ist, dieses mit großer Begierde wieder aufsaugt, um sich mit ihm chemisch

gehörigemission zu tun. Sie sind vielmehr Wünsche der Norddeutschen Interessengemeinschaft, die zwar Wünsche bleiben werden, aber auch als solche eine gewisse symptomatische Bedeutung haben. Sie sind Zeugnisse der Bewusstseinsentwicklung bei den Unternehmern und sie können nicht ohne Einfluß auf die tatsächlichen Entscheidungen der Arbeiterschaft sein.

Die Abneigung der Nordwestdeutschen gegen das Wort „Lüchtlig“ darf nicht etwa so gedeutet werden, daß sie die damit verbundene Abtätigkeit der willkürlichen Lohnfestsetzung aufgeben hätten. Nichts liegt den Herren ferner, als eine solche Konzession an Barmut und Willigkeit. Nein, ihre Abneigung hat einen andern Grund; die „Lüchtligkeit“ ist ihnen ein zu definierbarer Begriff; sie fürchten die Weiterentwicklung, die ihnen bei einer Handhabung, wie sie sie beabsichtigen, von den Arbeiterorganisationen gemacht werden würden. Darum geben sie ihrer Liebe zur „Lüchtligkeit“ den Kaufpaß und kehren zu den so heiß begehrten Massenlöhnen zurück. Dazu dann noch die Leistungskauf, und das Lusthaus ist fertig.

Was schließlich das auf der Tagung geforderte zentrale Tariffschiedsamt anbelangt, so halten wir dafür, daß das ein noch recht unreifer Plan ist, dem man nicht eher näher treten kann, bis die unteren Schiedsinstanzen einen gewissen Grad von Stetigkeit und Zuverlässigkeit erlangt haben. Erhebt die Entwicklung des Tarifwesens eine solche zentrale Schiedsstelle, und kann man hoffen, daß sie mehr als eine Dekoration sein wird, dann werden selbstverständlich auch die Arbeiter ihr nicht widerstreben. So weit sind wir jedoch noch nicht; bei den unteren Schiedsinstanzen herrscht häufig noch die reine Anarchie; da sorgt die Unternehmerorganisation; zunächst dafür, daß ihre Reute erst einmal den ehrliehen Willen zur Durchführung des Tarifvertrages erkennen lassen. Ohne diese unerlässliche Vorbedingung würde ein zentrales Schiedsamt völlig in der Luft schweben.

Abgesehen von diesen unmaßgeblichen Äußerungen verlaute noch nichts Gewisses über die Absichten der Interessenten, doch die in diesen Tagen beginnenden Verhandlungen werden wenigstens in etwas die Lage erhellen. Was sie in bezug auf das Vertragsmuster wollen, wird sich dabei herausstellen müssen. In der Frage des Lohnes und der Arbeitszeit werden wir mit starkem Widerstande gegen unsere Forderungen zu rechnen haben. In der Forderung der rheinisch-westfälischen Bauunternehmer äußert sich ein „geschätztes Mitglied“ des Arbeiterbundes zu der Frage. Das geschätzte Mitglied stellt für einen Maurer bei 53 1/2 Stundenlohn einen Verdienst von M. 1229,69 für zehn Monate heraus. Dabei ist die Zeit von Mitte Februar bis Mitte Dezember, also 44 Wochen, und zehnstündige Arbeitszeit zugrunde gelegt. Damit sollen 2520 Stunden zusammenkommen. Da das geschätzte Mitglied wünscht, daß seine Rechnung in weiten Kreisen der Arbeiterschaft bekannt wird, so wollen wir gern daran helfen. Doch wir können es nicht ungeprüft durchgehen lassen. Rechnen wir nach. Wir legen das Jahr 1909 zugrunde. In diesem Jahre umfaßte die von dem geschätzten Mitgliede gewählte Arbeitsperiode (vom 15. Februar bis zum 18. Dezember) 44 Wochen à 6 Tage, also 264 Tage, wovon 5 gesetzliche Feiertage abzuziehen sind, so daß also 259 Arbeitstage bleiben. Davon haben 108 die zehnstündige Arbeitszeit = 1080 Stunden, 25 die neunehnstündige = 225 Stunden, 13 die achteinstündige = 117 Stunden, 12 die achteinstündige = 102 Stunden, 3 die siebenstündige = 21 Stunden, zu-

ammen also in den 259 Arbeitstagen 2483 Stunden. Das wäre also die günstigste Möglichkeit; d. h. der Maurer dürfte nie krank sein, dürfte nie arbeitslos werden, dürfte nie durch Regen, Schnee oder Frost zum Feiern oder Aussehen gezwungen sein. Einen solchen Maurer aber gibt es nicht. Die von uns seit Jahrzehnten gebrauchte statistische Methode zieht für diese Arbeitsunterbrechungen 15 pZt. ab. Das wären im Falle des geschätzten Mitgliedes 369 1/2 Stunden, so daß also noch 2093 1/2 Stunden bleiben. Bei einem Lohn von 53 1/2 pro Stunde käme ein Jahresverdienst von M. 1109,56 heraus. Das geschätzte Mitglied hat also 226 1/2 Stunden Arbeitszeit und M. 120,13 Lohn zu viel gerechnet. So sieht es, es findet sich etwas: Die Winterarbeit des Maurers, Holzfällen und dergleichen. Es mag sein, daß das geschätzte Mitglied einige Maurer beschäftigt, die in ihrer ländlichen Heimat derartige Arbeitsgelegenheit haben; aber die Masse der Maurer im Industriegebiet ist auf ihren Verdienst als Maurer angewiesen, besonders alle im Industriegebiet ansässigen Maurer. Für sie mag hinzukommen, daß sie auch wohl während der nicht gerechneten Zeit einige Wochen, sagen wir vier Wochen, arbeiten können, dadurch würde sich dann der Jahresverdienst um M. 101,76, also auf M. 1211,32 erhöhen; auch sie bleiben darin noch hinter einem Fabrikarbeiter, der 300 Tage im Jahr für M. 4,50 pro Tag arbeitet, um rund M. 140 zurück. Man sieht, die Rechnung des geschätzten Mitgliedes stürzt zusammen wie ein Kartenhaus, sobald man sie näher betrachtet.

Und nun, sehr geschätztes Mitglied, einmal die Hand aufs Herz: Glauben Sie, daß ein Familienvater, der nur fünf Personen zu ernähren hat, mit dieser Summe einen Tisch führen kann, der die Familie gesund und kräftig erhält? Glauben Sie, daß die Kleidung immer so beschaffen ist, daß sie hinreichenden Schutz gewährt und daß man Sonntags auf die Straße gehen kann? Glauben Sie, sehr geschätztes Mitglied, daß sich unser Maurer eine Wohnung mieten kann, in der er sich reinlich halten und wohl fühlen kann? Das beantworteten Sie uns, bitte. Und wenn Sie es verneinen — wir halten Sie für zu ehrlich, um es zu bejahen —, dann ziehen Sie gefälligst die Konsequenzen und treten Sie dafür ein, daß bei den bevorstehenden Verhandlungen die Löhne der baugeverpflichteten Arbeiter eine angemessene Erhöhung erfahren. Um welchen Betrag, darüber sprechen wir uns später noch einmal — und vielleicht noch öfter.

Wirtschaftliche Rundschau.

Zahlungseinstellungen im Berliner Holzhandel. — Staatshilfe für die Kautschukindustrie. — Stimmungsberichte aus dem Bergbau und Eisengewerbe.

In Berlin haben zwei erste Firmen, die im Holzgeschäft eine große Rolle spielen, ihre Zahlungen eingestellt: die Firma Julius Brühl jr. und die Kommanditgesellschaft Curt Wallentin. Was über diese Zahlungen in die Welt hinaus bekannt geworden ist, das legt die Vermutung nahe, daß unsere großen Banken in der Kreditgewährung nicht die Vorhute wahren lassen, die sachlich gerechtfertigt ist. Wenn es richtig ist, daß die Wechselverbindlichkeiten der Firma Brühl zeitweise bis auf zehn Millionen Mark anstiegen, und wenn es weiter richtig ist, daß diesen Verbindlichkeiten gegenüber die liquiden Mittel in keinem auch nur annähernd richtigen Verhältnis standen, dann muß man doch die Frage aufwerfen, wie

ist es möglich, daß unsere führenden Banken durch weitestgehende Kreditgewährung eine Situation entstehen ließen, die beim geringsten Zwischenfall kritisch werden mußte. Ein Grund, daß es so oft soweit kommt, dürfte in der Verteilung des Kredits auf eine Reihe von Finanzinstituten liegen. Keine der Banken weiß genau, wieviel die Firma von andern Banken Kredit eingeräumt erhalten hat. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, daß die einzelne Bank bei ihrer Kreditgewährung ganz vorzüglich operiert haben kann, daß aber bei dem Zusammenwirken vieler Banken die Summe der gewährten Kredite eine gefährliche Höhe annimmt. 13 verschiedene Institute sind an der Zahlungseinstellung der Firma Brühl mit ca. 4 1/2 Millionen Mark beteiligt, keine aber höher als mit M. 500 000. Solange nun die Kreditgewährung anstandslos erfolgt und die fälligen Zahlungen in der Hauptsache prompt erfolgen, kann ein solches auf Kredit aufgebautes Handelsgeschäft sehr wohl und sehr flott funktionieren, vorausgesetzt, daß nur gute Geschäfte mit sichern Kunden gemacht werden. Aber irgenbeine unerwartete Verlegenheit vermag die Abwicklung der Geschäfte zum Stillstand zu bringen. Und hier tritt nun wieder klar eine neue Seitenfalte der Geschäftspolitik der Großbanken zutage. In der Zeit der Geldabundanz (Leberluft) sind sie mit ihren Krediten sehr entgegenkommend, tritt eine Spannung auf dem Geldmarkt ein, so wird gekremt. An sich ist dies eine ganz natürliche Operation, aber bei einer mechanischen Anwendung der Regel liegt stets die Gefahr vor, daß großes Unheil angerichtet wird. Es ergibt sich nach alledem eine ganz eigenartige Rolle der Banken: zunächst gewähren sie in zu weitgehender Weise Kredit, machen erst die Umfänge in gefährdender Höhe möglich; nachher aber sind sie die ersten, die die Hand von ihrem großzügigsten Kunden zurückziehen. Dann muß natürlich bei Firmen mit hohen laufenden Verpflichtungen, die nicht auf eignen Füßen stehen, die Zahlungseinstellung erfolgen. Glücklicherweise dürften diese Zahlungseinstellungen im Berliner Holzhandel die Warenherstellung nur wenig und vorübergehend beeinträchtigen. Der wieder ansteigende Geschäftsgang im Holzgewerbe dürfte keine nachteilige Störung erfahren. Denn die Zahlungseinstellung wird mit Hilfe der beteiligten Bankfirmen eine Abwicklung der laufenden Geschäfte zur Folge haben, bei der nach allem, was man hört, größere Verluste ausgeschlossen sein dürften.

Für das neue Kautschukgesetz wird mit Rücksicht auf die außenstehende Konkurrenz und namentlich mit Rücksicht auf die Vorzugstellung der Amerikaner als Abnehmer großer Kautschukmengen Staatshilfe verlangt. Die einen wollen sich mit einem Ausfuhrzoll auf Brasilien, durch den das Ausland allgemein zur Bewilligung höherer Kautschukpreise genötigt werden soll und wodurch namentlich die außerhalb des Empiriums betriebene Ausfuhr nach Amerika deswegen empfindlich betroffen würde, weil sie bei den in Frage kommenden Werten das Hauptgeschäft bildet, dem kein entsprechender Inlandsabnehmer als Abnehmer dient. Die andern wollen eine Reichskontingenterhebung für die Kautschukindustrie, durch die den Kautschuker eine Produktionsquote zugewiesen und jedes Mehr mit einer Steuer belegt würde. Dadurch hätte man gleichfalls die Möglichkeit, den nach Amerika liefernden Werten ihre freie Entfaltung stark zu beschneiden. Wir halten vorläufig beide Maßnahmen als zu weitgehend. Solange es möglich ist, daß die Kautschuker, die das Kampfmittel bilden, der außenstehenden nach Amerika liefernden Konkurrenz aus eigener Kraft Herr werden können, solange sollte man staatliche Maßnahmen zum Schutze des Kautschukexports überhaupt nicht in Erwägung ziehen. Und es ist gar nicht ausgeschlossen, daß bei einem scharfen Preiskampf das Empirium die außenstehenden Werte zu einer weitgehenden Nachgiebigkeit zwingen wird. Das neue Empirium hat ja auch schon Vertreter nach Amerika geschickt, um solche Kampfmaßnahmen an Ort und Stelle zu erwägen und sie wirksam vorzubereiten. Die finanzielle Wirkung eines solchen Preiskampfes auf dem amerikanischen Markt kann nicht so beträchtlich sein, daß dadurch die deutsche Kautschukindustrie in ihrem derzeitigen Bestande besonders erheblich geschädigt würde.

Die Stimmungsberichte aus dem Kohlenbergbau und dem Eisengewerbe sind in letzter Zeit so aufdringlich, daß es angezeigt erscheint, auf diese ungesunden Symptome aufmerksam zu

zu verbinden. Das Resultat dieser Verbindung, die unter Wärmeentwicklung vor sich geht, ist der harte, weiße Körper, den wir a. B. in Gestalt der Gipsfiguren kennen.

Nun muß man aber zwei verschiedene Verfahren beim Brennen unterscheiden — das Brennen bei niedriger und das Brennen bei hoher Temperatur, sowie eine zwischen gewissen Grenzen liegende fruchtlose Arbeit. Die Resultate sind außerordentlich verschieden. Bei dem einen Verfahren wird nur ein Teil des Wassers bei verhältnismäßig geringer Temperatur ausgetrieben — man hat dabei jede Ueberhitzung sorgfältig zu vermeiden. Bei Erhitzung im mäßigen Luftstrom bis auf 90 Grad Celsius oder zu höherer Luft auf 100 bis 126 Grad verliert der Gips 57 Prozent seines Kristallwassers. Ueber diese Temperatur darf man nicht zu weit hinausgehen, weil der Gips zu viel Wasser verliert und damit die Eigenschaften einbüßt, wieder mit Wasser angerührt, zu erhitzen. Bleibt man jedoch bei dieser mäßigen Temperatur, so erhält man einen Gips, der in etwa 20 bis 30 Minuten fest wird und vorzüglich zu Abgüssen von Natur- und Kunstgegenständen, wie von Formen und Modellen, zu Stud- und Figurarbeiten, zu Kunststeinen und Kabinwänden, für dekorative Zwecke usw. geeignet ist.

Was geschieht nun, wenn man den Gips weiter, also über 130 oder 140 Grad erhitzt? Zunächst wird er immer noch für die vorgenannten Zwecke brauchbar sein; denn je nach der Herkunft und Zusammensetzung verträgt das Material eine etwas höhere oder geringere Temperatur. Uebersteigt man aber 200 Grad Celsius bei der Erhitzung, so verliert der Gips den letzten Rest seines Wassergehaltes und damit auch die Fähigkeit, beim Anrühren mit Wasser zu erhitzen. Derartige Gips bezeichnet man als „totgebrannt“ — er ist auch tatsächlich für die Technik vollkommen tot und unbrauchbar. Das ist an und für

sich schon eine merkwürdige Eigenschaft dieses Materials — noch merkwürdiger aber ist die Tatsache, daß man bei weiterer Erhitzung der Schlut bis über 400 Grad Celsius ein dichtes und schweres Produkt erhält, das beim Anrühren mit Wasser wieder erhärtet, also mit diesem wieder eine Verbindung eingeht. Das geschieht zwar sehr langsam, aber dafür erzielt man dabei auch eine äußerst harte Masse. Dieser aus Notgut gebrauchte Gips ist der sogenannte Stützgips, der auch als Gipsmörtel Verwendung findet und zur Herstellung tragender Baukörper, wie Gipsquadern, Gipsdehnbauten usw. geeignet ist. Die wichtigste Eigenschaft dieses sehr harten Gipses besteht aber darin, daß er durch das Brennen bei so hoher Temperatur hydraulische Beschaffenheit erhält, also widerstandsfähig gegen die Einwirkung der Feuchtigkeit wird und damit zugleich Wetterbeständigkeit erreicht, was man von dem bei niedriger Temperatur gebrannten Stützgips keineswegs behaupten kann. Man sieht also, daß man durch das Brennen drei verschiedene Sorten von Gips erhält, von denen allerdings die eine als völlig untauglich von vornherein auszuschließen ist. Und die beiden andern Sorten sind je nur für ganz bestimmte Arbeiten geeignet, man kann sie nicht gegeneinander vertauschen. Man kann mit dem Stützgips keine guten Estriche herstellen, weil der Stützgips schon während des Abgleichens der Masse erhärtet und andererseits eine zu ungleichmäßige Härte ergibt, um ihn ständig mit Füßen und Lasten bearbeiten zu können. Und man kann ihn auch nicht als Mauerwerkmaterial verwenden, da er schon im Mörtelkasten abbinde oder wenigstens sehr steif wird, bevor ihn der Maurer zu verarbeiten vermag. Der Arbeiter müßte sich dann stets eine sehr geringe Menge Gipsmörtel anrühren, wodurch die Arbeit umständlich und teilspielig wird. Dagegen ist für diese Arbeit der langsam abbindende, bei hoher Luft gebrannte und wetterbeständige

Gips vorzüglich geeignet. Aus solchem Gips kann man aber andererseits wieder keine Gipsabgüsse fertigen, weil er viel zu langsam abbindet, und infolgedessen jeder Abzug geraume Zeit beanspruchen, viel Formen und viel Arbeitskräfte erfordern würde. Es liegt aber auch keine Notwendigkeit vor, den langsam bindenden Gips für diese Zwecke zu verwenden, da ja eben der Stützgips diesem Zwecke zu dienen hat. So sieht man, daß der Erfolg lediglich von dem rechten Brennen und von der rechten Anwendung der beiden Gipsarten abhängt.

Nicht aufgeklärt ist es, warum der Gips innerhalb gewisser Temperaturgrenzen totgebrannt wird. Vielleicht wird die Wissenschaft auch das noch aufklären. Aber jedenfalls hat die Technik mit dieser Tatsache zu rechnen. Die zum Brennen des Gipses dienenden Öfen sind von außerordentlich verschiedener Konstruktion, und es kommen immer noch neue Konstruktionen auf, die nach den Vorschlägen mehr oder minder erfahrener Fachleute gebaut werden. Zum Teil sehen diese Öfen den zum Kaldbrennen verwendeten ähnlich, zum Teil sind es Schachtöfen, deren Formen an die Öfen zum Brennen von Ziegelsteinen erinnern, dann werden sogenannte Kofler verwendet, in denen das Brennen mehr den Charakter des Kochens erhält usw. Es ist nicht Zweck dieses Aufsatzes, die Konstruktion dieser Öfen oder den Brennprozess eingehender zu beschreiben; vielmehr war es mir hier nur darum zu tun, darzulegen, daß man durch das Brennen ein Produkt von so außerordentlich verschiedener Beschaffenheit erhält, daß die Technik, will sie die Vorteile des vorerwähnten Materials voll ausnützen, auf diese mannigfachen Eigenschaften desselben sorgfältig Rücksicht nehmen muß.

die Kollegen, entweder alle abzureisen oder aber sich anderweitig um Arbeit zu bemühen, so daß jeder Streikende untergebracht ist und der Kampf auch den Winter über durchgeführt werden kann.

In Wandsb. auch, wo sich unsere Kollegen vor kurzem zum zweiten Male organisiert haben, ist es möglich gewesen, im Laufe des Sommers infolge der guten Wausitätigkeit den Lohn um ein Bedeutendes zu erhöhen. Nachdem aber jetzt die Arbeit zur Meige geht und auch die fremden Kollegen abgereist sind, erlaubt sich ein Unternehmer, den Stundenlohn von 40 auf 32 1/2 herabzusetzen. Unsere Kollegen beantworteten diese Tat mit der Arbeits-einstellung. Der Unternehmer hat deshalb selbst wieder zu Hammer und Kelle gegriffen und besucht nur, mit einigen Lehrlingen und einigen Invaliden den Maxtern Trost zu bieten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Reisenunterstützung im Winter. In den Monaten Dezember, Januar, Februar und März zählt der Verband an die auf Wanderschaft gehenden Mitglieder Reisenunterstützung, sofern sie dem Verbands-unterschieden mindestens ein Jahr angehört und für 40 Wochen Beitrag gezahlt haben oder innerhalb vier Wochen nach beendeter Bezeit beigetreten sind.

Legitimationskarten zur Empfangnahme der Unterstützung stellt nur der Verbandsvorstand aus. Restekonten müssen zu diesem Zweck ihren Mitgliedsausweis an den Verbandsvorstand unter Beilegung des Rückporto (20 g in Briefmarken) einbinden, wobei zu beachten ist, daß der Beitrag für dieses Jahr voll (Ende November) bezahlt sein muß. Wer von Hamburg abreist über diesen Ort bei Beginn der Wanderschaft berührt, kann sich die Karte während der Bureaustunden (von morgens 8 bis abends 4 1/2 Uhr) persönlich abholen.

Die Ausfertigung der Karten erfolgt nicht vor dem 18. November.

Die Höhe der Unterstützung beträgt M 1 pro Tag und darf in der Unterstützungsperiode (Dezember bis inkl. März) M 40 nicht übersteigen. An einem Orte und in einer Unterstützungsperiode darf an ein und dasselbe Mitglied nur einmal Unterstützung gezahlt werden. Ausgenommen hiervon sind Berlin, wo für drei Tage, und Bremen, Wreslau, Köln a. Rh., Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Kiel, Leipzig, Magdeburg, München, Nürnberg, Stuttgart und Tübingen, wo für zwei Tage zu zahlen ist, wenn die Unterstützung an aufeinander folgenden Tagen erhoben wird.

Am Abreiseorte wird Unterstützung nicht gewährt.

Ausgeschlossen von der Auszahlung der Reisenunterstützung sind die Zweigvereine, die:

- 1. noch kein Jahr bestehen,
- 2. am Schluß des dritten Quartals weniger als 20 Mitglieder zählten,
- 3. deren Vorort (Sitz des Vereins) weniger als 2500 Einwohner hat.

Solche Zweigvereine sind in dem Adressenverzeichnis, das den wandernden Kollegen mit der Legitimationskarte verabsolgt wird, durch einen Stern kenntlich gemacht.

Ein Teil der Unterstützung kann von Zweigvereinen, die für sich allein oder mit andern Gewerkschaften zusammen das Herbergwesen geregelt haben, in Form einer Anweisung auf Logis ausbezahlt werden; der Rest ist bar auszuzahlen.

Den zur Auszahlung der Reisenunterstützung berechtigten und verpflichteten Zweigvereinsvorständen werden dieser Tage ein Kartenummuster, Auszahlungslisten, nähere Anweisungen und Adressenverzeichnisse zugesandt.

Krankenunterstützung. Der 30. November ist der letzte Tag, für den Krankenunterstützung gezahlt wird. Wer über den 27. November (Wochenschluß) hinaus krank ist, hat also nur noch für zwei Tage Unterstützung zu beziehen.

Verbandskalender. Auf Anfragen aus einigen Zweigvereinen diene zur Nachricht, daß die erste Auflage des Kalenders für 1910 noch nicht vergriffen ist. Wir können noch circa 2000 Exemplare abgeben, deren Abforderung wir nur aber auch baldig erwarten.

Sterberegell darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgezahlt werden. Mit den diesbezüglichen Anfragen haben die Zweigvereinsvorstände zu übergeben:

- a) das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes und
- b) die Sterberkunde.

Überdem sind anzugeben die Todesursache, das Alter und der Name desjenigen Person, an welche die Unterstützung ausbezahlt ist.

Unterstützungsanweisungen sind in der Zeit vom 1. bis 6. November für folgende Mitglieder erteilt:

H. Schub-Nelken (Frank), Verb.-Nr. 323 200; Frdr. Schütz-Cardelgen (Frank), 70 838; Frdr. Häfker-Nelka (Frank), 219 869; Aug. Thiele-Schmalbe in d. M. (Frank), 9460; G. van Nelen-Göln (Frank), 118 115; G. Weder-Dobnernd (Frank), 298 354; G. Bergholz-Silberberg (Frank), 79 898; W. Gumbel-Sonnenberg i. Th. (Frank), 358 328; D. Pappenborn-Berlin (Frank), 7854; E. Heusch-Berlin (Frank), 4141; G. Melis-

Berlin, 6985; E. Bilgisch-Chemnitz, 391 810; Sul. Sauer-Gommern, 78 026; A. Schmidt-Gelstücken, 423 969; W. Barf-Strasbourg i. Elb., 419 106; G. Meppin-Burg b. M., 57 512; W. Kögel-Danig, 62 944; G. Michael-Gelsten, 381 511; A. Köhne-Goldberg i. M., 72 282; M. G. Jilmer-Pirna, 195 185; Ernst Häpöls-Rangendleim, 145 624; J. G. Heinrich-Berlin, 3558; H. Krüger-Berlin (Frank), 1544; G. Heiler-Berlin (Frank), 280 976; S. Pfeiler-Jena (Frank), 276 450; M. Kinnab-Wildungen (Frank), 153 460; S. Strauß-Dresden (Frank), 189 617; S. Klaut-Sallgat (Frank), 298 603; Fr. Gräblich-Breslau, 16 545; H. Richter-Ditach, 222 341; S. Eberhardt-Eisenberg, 404 025.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer F. Köfer, Hamburg 1, Wefenbinderhof 56, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 1. bis 7. November 1909 sind folgende Beiträge eingegangen:

a) Für Beiträge und Eintrittsgelder.

Alstedem M. 39,20, Nue 150, Alt-Wahlstedt 150, Müggelberg 400, Altenburg 600, Berlin 22 621,43, Bloßheim 670, Straßburg 225,62, Crefeld 539,91, Galbe a. d. Mitte 79,64, Gerst 30,12, Chemnitz 800, Demmin 480,29, Dieken 153,75, Döbeln 200, Göttinge 588,96, Elmlein 2,70, Eruhl 400, Eisenach 400, Frankfurt a. M. 16 836,64, Jena 200, Firttenwalde 250, Grafenwädr 155,03, Gummersbach 35,88, Gr.-Möden 309,96, Göttingen 800, Greiz 600, Gelsenkirchen 800, Grevesmühlen 100, Hannover 1434,17, Hamburg 5000, Semdendorfer 100, Gammelsdorf 205,17, Juchow 200, Jessen 28,08, Korbach 45,92, Kottig 70, Landau 301,17, Luraabütte 23, Linsburg 190,12, Lübeck 800, Lehnin 350, Lübb i. Meckl. 92,50, Lübb i. P. 55,80, Münden 4034,11, Meerane 200, Marienburg 300, Marzhausen 160, Nowawes 51,30, Neufast a. d. Orla 101,55, Neustadt 70,40, Neustadt (M. B. M.) 16,18, Neumünster 290,28, Neuhardenberg 100, Orlowitz 200, Pnyrt 176,19, Plozheim 10, Rheine 137,70, Rothemühl 112,96, Rottenberg 56,08, Neutlingen 165,50, Radolfzell 42,40, Reichenbach i. V. 234,94, Rastbach 40, Stelle 134,38, Stölz 31,05, Schneidemühl 1,35, Strassburg i. Westph. 8, Spandau 600, Senftenberg 374,50, Schwerin i. Meckl. 300, Trachenberg 123,28, Templin 10, Wedel 377,04, Wajungen 221,55, Werda 400, Woiwaud 275, Wittenberge 330,55, Zerbst 157,20; Streifenunterstützung zurückgehandelt: Korbach 41,77, Binneberg 5,75.

b) Für Kalender.

Wentzen M. 20, Galbe a. M. 6,50, Demmin 5, Grafenwädr 25, Gammelsdorf 6, Hannover 350, Linsburg 11, Lübb i. Meckl. 7,50, Landau 15, Orlowitz 6, Plozheim 10, Rheine 5, Rothemühl 5, Saffrau 7,50, Senftenberg 25, Woldeberg 4,50.

c) Für Futterale.

Crefeld M. 10, Grafenwädr 2,60, Gammelsdorf 1,10, Hannover 20, Luraabütte 2, Münden 50, Neustadt a. d. Orla 1, Neu-Ruppin 1,50, Plozheim 10, Rheine 2, Rosenburg 4, Saffrau 8, Schneidemühl 2.

d) Für Jahrbuch.

Linsburg und Senftenberg je 50 1/2.

e) „Der Kampf um die Arbeitsbedingungen“.

Linsburg 75 1/2.

f) Für Anzeigen im „Grundstein“.

Juchow M. 3,90, Münster 1,50, Saarmund —,20.

Marken-Vorband. Vom 25. Oktober bis 6. November sind Marken verhandelt worden (B = Eintrittsmarken, B = Beitragsmarken, A = Arbeitslohnmarken, K = Kolportagemarken, L = Logislohnmarken):

Hpenrade 400 L. 10 1/2, Arnstedt 500 B. 50, Alt-Haldensleben 200 B. 40, Anklam 1000 B. 45, 100 B. 25, 200 A. 25, Alt-Gödel 50 E. 50, 800 B. 45, Arnswalde 400 B. 40, Alt-Damm 300 B. 50, 100 A. 25, Bernsdorf 10 E. 50 1/2, Burg b. Magdeburg 1000 B. 45, 200 B. 35, 200 A. 25, Weygen 300 B. 30, Hann 300 A. 25, 400 B. 45, 400 B. 30, Bodenau 400 B. 35, Wehenen 600 B. 40, Warmen 6000 B. 65, Bremen 20 000 B. 80, 500 B. 60, Bargbeide 50 B. 80, Wahn 20 E. 50, Brandenburg 100 B. 70, Bedum 150 B. 50, 100 L. 10, Weiskum 200 B. 60, Wietfeld 4000 B. 60, 2000 B. 55, 4000 L. 10, 800 B. 45, Braunhagen 1000 B. 65, 1000 B. 50, 1000 B. 35, Bonn 150 B. 45, Cunenrade 400 B. 35 1/2, 400 B. 50, 200 A. 25, 1000 K. 10, Gommern 100 B. 30, 100 A. 25, Gölten 3 E. 300, 500 B. 25, 100 K. 10, Gelle 200 A. 25, 200 L. 10, Gohurg 2000 B. 40, Gölten 10 000 B. 20, 5000 B. 75, Galbe a. d. Mitte 200 B. 35, 10 E. 50, Gamburg 100 B. 50, 50 A. 25, 10 E. 50, Gobleng 4000 B. 55, 1000 B. 40.

Hirsch 600 B. 45 1/2, 300 B. 35, Deutsch Lissa 400 B. 45, 10 E. 50, 10 L. 150, 50 B. 30, Drobzig 200 B. 40, Dreeß 200 A. 25, Dessau 1000 B. 50, 50 B. 30, Dürwanen 100 A. 25, Deutsch Wastfahl 400 B. 45, Düsselberg 10 000 B. 20, 60 B. 45, Delmenhorst 50 B. 30, Döbeln 400 B. 30, Demmin 400 B. 40, 100 K. 10, Dapfen 10 E. 50, Duisburg 3000 B. 65, 10 000 K. 10.

Eimbeck 200 B. 30 1/2, 200 B. 40, Eberswalde 1200 B. 55, 400 A. 25, Ester 100 B. 35, 100 B. 45, Eitrich 300 B. 45, 200 B. 40, Erbedorn 50 A. 25, Fadenburg 500 B. 70 1/2, 300 B. 65, 100 B. 75, 50 A. 25, Firttenwalde 400 B. 30, 30 E. 150, 10 E. 300, Freiburg i. Sadl. 100 B. 35, Friedersdorf 60 B. 60, 5 E. 150, Franzenhagen 1000 B. 40, 200 A. 25, Gallenstein i. M. 1200 B. 45, 200 A. 25, 10 E. 150, Heilsbad 200 B. 35.

Grimm 400 B. 40 1/2, Grevesmühlen 200 B. 45, 100 A. 25, 150 L. 10, Gölitz 50 E. 60, 4000 L. 10, Gortgat 200 B. 40, Große 700 B. 30, Gütewitz 200 B. 30, 200 A. 25, Groß-Riegenort 100 B. 30, 200 B. 40, 100 B. 50, Gethain 100 B. 35, Schmelzer 200 B. 40, Göttingen 3000 B. 45, 500 B. 30, 1000 L. 10, Gölzow i. M. 100 B. 30, 100 A. 25, Gönitz 400 B. 40, Gumbinnen 1000 B. 45, 100 K. 10, Goldberg i. Sadl. 800 B. 45, Genthin 100 B. 50, 200 B. 30.

Haderleben 800 B. 55 1/2, Gundsels 300 B. 45, 100 B. 30, Harburg 300 B. 80, Helmstedt 1000 B. 50, 100 A. 25, Habelberg 200 B. 35, Hamburg 4000 B. 65, Heintzsdorfer 50 A. 25, 300 B. 40, Heintzsdorf 1 E. 300, 400 B. 70, Heideberg 2000 B. 55, Heide 2000 B. 60, Heidehütten 200 B. 35, Hannover 6000 B. 70, Herdorf 200 B. 35, 30 B. 65, 300 K. 10, Heppow 1000 B. 65, 200 A. 25, 200 A. 25.

Herrnhut 200 B. 40 1/2, Hefla 400 B. 40, 300 L. 10, Hefitz 300 B. 45, 100 L. 10, Heilmitt 150 B. 45, Hranomitz 100 B. 35, 100 A. 25, 100 L. 10, Hönitz 400 B. 45, 200 A. 25, Hainerslautern 400 A. 25, Hainigsberg i. Pr. 100 E. 50, Hrafow 100 B. 40, Heidejauche 100 B. 40, Hiffingen 10 E. 50.

Hörsing 1000 B. 45 1/2, 300 A. 25, Hychen 400 B. 45, Hichtenring 10 E. 50, Hehnitz 400 A. 25, Lindow 300 B. 40, 200 A. 25, Hirschow 200 B. 45, 20 E. 50, Leipzig 30 000 B. 65, Hirsch 1000 B. 45, Hauda 300 B. 30, 200 L. 10, Hübenscheld 200 E. 30, 3000 L. 10, Landesgut 200 B. 40, Luraabütte 20 E. 50, Langelsheim 300 B. 40, Lützen 100 B. 40, 200 A. 25, Landesgut 100 B. 40, Landau 2000 B. 45, 200 B. 30, Leutnauensdorf 50 B. 40, Lützen 200 B. 45, Hübiz i. M. 500 B. 40, 100 A. 25, Loburg 200 B. 35, 50 A. 25.

Mölln 5 E. 150 1/2, 100 A. 25, Münster 2000 B. 60, 200 A. 25, Meerane 100 A. 25, Malchin 200 B. 40, Mühlhagen i. Th. 50 A. 25, Mühlentel 100 B. 60, 100 B. 30, Moorburg 400 B. 65, 400 B. 75, Münster 100 B. 45, Marlow 50 B. 40, 25 B. 35, 50 A. 25, Muehlen 100 B. 65, 400 B. 45, Maricnwerder 300 A. 25, 20 E. 50, Maricnberg 1000 B. 45, 25 E. 50, Mänschen 1000 B. 75, 2000 B. 45.

Neustadt 500 B. 40 1/2, Nordern 300 B. 60, 100 A. 25, Neubrandow 600 B. 40, 200 L. 15, 10 E. 50, Neustadt 800 B. 40, Neugersdorf 600 B. 50, 20 E. 50, Neustadt 400 B. 40, Neugamme 100 B. 70, 100 B. 60, Neustadt 500 B. 35, 20 E. 50, 5 E. 150, Neustadt a. d. Orla 200 B. 35, Hainersberg 200 B. 45, Neuhardenberg 100 A. 25, 20 E. 50, Neustädt 400 B. 45, 200 B. 40, 100 B. 30, 100 A. 25.

Nieditz 200 A. 25 1/2, Oeynhausener 100 A. 25, Oterode a. Saaz 2000 B. 35, 400 B. 30, 100 A. 25, Oebarn 200 B. 45, 100 A. 25, 200 L. 10, Oibenberg i. Gr. 1600 B. 55, Obergberg 100 B. 30.

Oegan 1000 B. 45 1/2, Orgerbe 200 B. 40, 100 B. 35, 100 A. 25, 50 K. 15, Willfallen 400 B. 40, 100 A. 25, Orien 400 B. 50, Oßitz 100 B. 55, 200 B. 50, Oßitz 100 A. 25, Oßitz a. b. Gabel 100 B. 50, 50 B. 70, 50 B. 65.

Quedlinburg 400 B. 35 1/2, 800 B. 45, Ratha 800 B. 50 1/2, 500 B. 45, Ravensburg 400 B. 45, 50 A. 25, 25 E. 50, Ragunin 200 B. 45, 200 B. 40, 50 E. 50, 5 E. 150, 50 A. 25, Roflau 200 B. 40, Rofenburg a. d. Tauber 200 B. 35, 100 L. 10, Reinsdorf 200 B. 65, Reppen 50 A. 25, Riefa 600 B. 40, 2000 B. 50, Rothemühl 200 B. 40, 200 B. 30, 100 A. 25, Roba 300 B. 40, Ringenwalde 300 B. 30, 10 E. 50, Reichenfall 500 B. 60, 200 B. 35, 200 A. 25.

Siegen 400 B. 55 1/2, 100 A. 25, Schönungen 10 E. 50, 5 E. 150, Schneberg 20 E. 50, 600 B. 40, 300 A. 25, Stadtholbendorf 50 B. 30, 150 B. 35, Schwebt 100 A. 25, Stahlgang 300 B. 30, 600 B. 35, Saarmund 100 B. 70, Salzgünen 400 B. 45, Schönewalde 200 A. 25, Sfeinach 200 B. 40, Saalfeld 600 B. 50, 200 B. 40, 100 A. 25, Spremberg 200 A. 25, Seefen 300 B. 40, 100 B. 35, Stelle 100 B. 75, 200 B. 50, 100 B. 40, 25 E. 50, Etade 500 B. 60, Eagan 30 E. 50, Sandau 300 B. 35, 30 E. 50, 25 A. 25, Straubing 10 E. 150, 200 K. 10, 1000 B. 45, Stölp 50 B. 30, Senftenberg 2000 B. 50, 100 A. 25, Schöned 200 B. 45, 30 A. 25, Schwandorf 300 B. 35, Sternberg 200 B. 40, 10 E. 50, Sülze 100 B. 40, Schwerin i. M. 200 B. 60, Schipleben 100 B. 40, 100 A. 25, Schußfen 200 B. 75, 300 K. 10, Schweinfurt 400 B. 55.

Tondern 400 B. 50 1/2, Teichendorf 100 B. 40, Trübses 300 B. 40, Trachenberg 400 B. 30, Törn 2000 B. 50, 500 A. 25, 500 K. 10, Trögitz 50 B. 30, 50 B. 35, 100 A. 25, Trebitz 250 B. 35, 100 B. 40, Tzschin 150 B. 40, Treuen 500 B. 40, 100 A. 25.

Ueterien 600 B. 60 1/2, Uelzen 1000 B. 55, 100 B. 45, Wolfsdorf 2 E. 150 1/2, 100 B. 70, 100 B. 60, 50 B. 80, Wegelad 2000 B. 65, 300 B. 75, Weiskum 400 B. 40.

Waldheim 600 B. 40 1/2, Wölitz 400 B. 50, Wylt 10 E. 50, 100 L. 10, Wietzenburg 200 A. 25, Wühlitz 300 B. 40, Woldegt 250 B. 40, Wittenberg 1400 B. 50, Wittenhagen 200 B. 25, Wittenhagen 100 A. 25, Wittenhagen 400 B. 35, 200 A. 25, 10 E. 50, Woiwaud 1600 B. 45, 1000 L. 10, Wörlitz 600 B. 40, Wörlitz 500 B. 50, 200 B. 35, Wörlitz 600 B. 40, 600 L. 10.

Zagan 400 B. 50 1/2, Zäckeritz 100 B. 35, 50 B. 30, 100 A. 25.

Als verloren gemeldet sind uns die Mitgliedsbücher der Kollegen Bülth. Kiede-Seefen (Verb.-Nr. 138 727), Fr. Hoffmüller-Dreierhagen (447 959), W. Lohmann-Braunshweig (13 385), Wm. Maul-Dresden (232 975), Ferd. Sauer-Dresden (144 976), Max Reupert-Greiz (298 723), Fritz Rariken-Dortmund (210 881), Frdr. Wilschardt-Frankfurt a. M. (191 885), Otto Schröder-Hamburg (70 821), Wm. Wittlich-Byritz (810 093), Carl Klaus-Sachwitz (432 264), Frdr. Semmig-Elbing (395 656), E. Raitz-Wegensburg (335 925), Paul Fechner-Eisen (276 382), G. Wulffhört-Wilmers (275 170), H. Granzow-Wilsnad (182 672), Joh. Baumgartner-Bandshut (173 137), Joh. Köhler-Berlin (135 085), Peter Schaubert-Dörsting (114 053), Carl Schneider-Göttingen (188 909), Pto. Paruffin-Pulda (125 326), Joh. Müller-Mannheim (261 823), Rudw. Entler-Mannheim (240 761), Hans Wölitz-Saarbrücken (430 350), Carl Wölitz-Saarbrücken (132 321), Gust. Herr-Duisburg (448 750), Joh. Wölitz-Saarbrücken (364 131), Joh. Stein-Göln (280 904), Fern. Fiedler-Gerne (221 030), Georg Kraus-Augsburg (187 632), Joh. Wölitz-Rathowitz (354 927), Joh. Janke-Berlin (187 632); außerdem folgende Mitgliedskarten der Kollegen Wm. Kuffe-Dresden (03 935), Karl Rauff-Berlin (042 880), Peter Wulff-Berlin (186), Joh. Bornmann-Stabenhagen (018 185), Otto Ruritz-

Leipzig (011 570), Wito Salortz-Meh (11 700), Frdr. Wittmann-Wittenberg (0196).

Aufgeschossen sind auf Grund § 37 a des Statuts vom Zweigverein Hamburg: Franz Jung (Werb. Nr. 00 124), E. Gunt (29 285), Berlin: Friedrich Dömling (021 895), Johann Döhler (039 428), Mich. Dge (5459), Frdr. Grönsti (8024), Hermann Sandorf (14 053), Paul Kient (446 600), Fritz Stintmann (374 388), Karl Schulz (45 446), August Seitzmann (042 603), Düsseldorf: Franz Schnorrenberg (393 600), Johann Kürten (04 823), Hubert Wozgen (04 824), Karl Schörs (04 825), Johann Schönwehl (04 826), Johann Issel (04 828), W. A. M. n.: Wilhelm Hesse (164 883), Gottfried Pfeifer (260 231), Joh. Straichel (2815).

NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Aufschrift bekannt gegeben.

Aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen bezw. ihre Adresse anzugeben werden vom Zweigverein K u m m l n e r: Heinrich Heide, geb. am 12. März 1865 zu Schwerin (Werb.-Nr. 57 281), Doktor Wehris, geb. am 28. August 1879 zu Gensberg (68 256), Hermann Kleinhaager, geb. am 4. Mai 1872 zu Hamburg (113 400), Heinrich Schmidt, geb. am 30. Mai 1884 zu Stolp in Pommeren (431 638), Hermann Währ, geb. am 7. April 1884 zu Gossel (125 601), F. Weyßha, geb. am 21. November 1890 zu Dönsdorf (204 368), Albert Müllmann, geb. am 18. Mai 1890 zu Hamburg (204 815), Emil Andreas, geb. am 11. Februar 1890 zu Grabow a. d. O. (033 019), Peter Paulsen, geb. am 15. Mai 1858 zu Nibüll (010 697); Wittlingen: Wilhelm Richter (326 898); Schilling fürst: Georg Vogel, geb. am 10. November 1874 zu Schillingfürst (023 484); G a b u t i c h: Theodor Neuhaus, geb. am 1. Juli 1859 zu Königberg i. Pr. (482 445).

Kollegen, denen der Aufenthalt der Genannten bekannt ist, werden ersucht, den betreffenden Zweigvereinen oder uns Mitteilung zu machen. Der Verbandsvorstand.

Von der Agitation.

III.

Gau Berlin.

Die mit übertragene Agitationstour im Gau Berlin hatte nicht den erhofften Erfolg. Gleich zu Anfang der Tour spielte das herrschende Regenwetter dem Zweigverein C r o s s e n einen argen Streich, die Kollegen wohnten fast ohne Ausnahme am Lande und können nur zu Raab zur Versammlung gelangen, was des Regens wegen fast unmöglich war. Der Besuch der zweiten Versammlung in Guben wurde vom Jahrmärktsummel beherzigt, dem anscheinend viele Kollegen den Vorzug gaben. In Spremberg hatten wir den Verhältnissen nach eine gute Versammlung, dagegen sah es in Sorau recht faul aus; starke Arbeitslosigkeit, die viele Kollegen in die Textilindustrie zwingt, soll den schlechten Versammlungsbesuch verschulden, es wird aber auch über Saumlitzigkeit der Kollegen sehr geklagt. In Frankfurt, einem alten Zweigverein mit einer schönen Mitgliederzahl, war der Versammlungsbesuch schlecht, was auf persönliche Streitigkeiten und Gleichgültigkeit zurückzuführen ist. In Jüterbog litt die Versammlung wie in mehreren anderen ländlichen Zweigvereinen unter der Kartoffelente. In den darauf folgenden Versammlungen in Freienwalde, Trebbin und Lützenwalde lobten die Vorstandsmitglieder den Besuch, obwohl er noch viel zu wünschen übrig ließ. In Rathenow war der Besuch besser. In Wittenberge, wo die Kartoffelente den Versammlungsbesuch beeinträchtigt, wird der Branntweinbeschlus häufig in Erinnerung gebracht werden müssen, wenn es mit den Versammlungen besser werden soll. Mit der Versammlung in Freienwalde konnte man einigermaßen zufrieden sein, auch mehrere Bauarbeiter nahmen an derselben teil. Spandau ließ wieder zu wünschen übrig. In Brandenburg war der Besuch verhältnismäßig nicht schlecht, obwohl er auch dort noch besser hätte sein können, denn von den über 100 an den Dreinabornwerken beschäftigten Kollegen waren nur wenige gekommen. In Nowawes hatten wir eine Durchschnittsversammlung, dagegen verdaß uns in Werder und Lehnin. G r e u z das Wetter die Freude. Der Versammlungsbesuch unseres Verbandes mit dem der Bauhilfsarbeiter stimmt man überall, mit einer Ausnahme, zu. Insgesamt nahmen von 4087 Mitgliedern 728, also knapp 18 pzt., an den Versammlungen teil. Von ihnen stimmten 591 für, 77 gegen die Verschmelzung, 60 enthielten sich der Stimme. Gegner der Verschmelzung kamen in Guben, Frankfurt, Jüterbog, Wittenberge, Freienwalde, Brandenburg, Nowawes und Werder zu Wort, doch waren ihre Einwände kleinlicher Art. Von Zweigvereinsvorstandsmitgliedern waren die Vorstehenden in Freienwalde und Werder Gegner der Verschmelzung. Im ersten Orte blieb der Vorstehende jedoch mit seinen Ansichten allein. In Werder konnten ich leider die Diskussion nicht abwarten, ich mußte zur nächsten Versammlung abreißen. Da mir aber der Vorstehende vor dem sagte, daß er Gegner der Verschmelzung sei, so ist das Abstimmungsresultat nicht verbindlich. Zu erwähnen wäre noch Rathenow, wo keine Diskussion stattfand, weil sich niemand zum Wort meldete, obwohl dazu aufgefordert wurde. Bei der Abstimmung zeigte sich aber eine starke Gegnerschaft. W. S c h u l z.

Mein Agitationsfeld lag diesmal im Gebiet des Gaues Berlin. Unter den in Betracht kommenden Orten liegen mehrere in der Ostmark, in jener Gegend, wo der Kartoffelbau sehr stark gepflegt wird und wo aus Kartoffeln sehr große Mengen Spiritus gebraut werden, der für die preussischen Jünger, besonders bei der bestehenden Branntweinsteuer-Liebesgabe, eine sehr gute Geldquelle ist. In den westlich und südlich von Berlin gelegenden Landesteilen stellt man sich die Ostmark als ein Landgebiet vor, das in der Kultur sehr tief steht und wo sehr viel Schnaps getrunken wird. Dieses ist richtig. Ich selbst habe die Nützlichkeit dieser Ansicht durch meine Beobachtungen bestätigt gefunden. Abgesehen von dem Tiefstand der Kultur, der eine Folge der Junkerherrschaft ist, hatte ich besonders

im vorigen Jahrzehnt wiederholt Gelegenheit, zu sehen, daß in Versammlungen nur Fasel und noch dazu aus der Flasche getrunken wurde. Von dem Schnapsgefluß im Laufe des Tages, schon etwas angeheitert, gingen dann gar viele aus den Versammlungen vollständig betrunken nach Hause. Wahrscheinlich, es waren elcheftig und überleichte Wälder, und an diese erinnerte ich mich, als ich die Reise nach dem Junkerleobrod antrat. Ich dachte: ob es wohl besser geworden ist? Heute kann ich mit freudigem Herzen konstatieren: es ist besser geworden! Die immer stärker und stärker werdende Arbeiterbewegung hat auch hier gewirkt. Die Schnapsflut habe ich in den Versammlungen, abgesehen von einem Orte in der Provinz Brandenburg, in keinem Orte bemerkt, und zur Ehre der Kollegen sei es gesagt, ich habe in den Versammlungen keinen Betrunknen gesehen. In den Versammlungen wurde Bier getrunken, aber nicht viel. In zwei Orten wurde im Versammlungslokal überhaupt nicht serviert. Als ich darüber meine Verwunderung ausdrückte (es ist ein Ort der Provinz Posen, den ich mit Absicht nicht nenne), wurde mir die Antwort: „Der Wirt kennt das nicht anders und wir wollen es ihm auch nicht angewöhnen“. Meine Ausführungen gegen den Faselgefluß und über seine Schädlichkeit, die ich am Schluß der Versammlungen machte, wurden fast von allen Kollegen mit lebhafter Zustimmung und mit Verständnis aufgenommen. Auch in anderer Beziehung bin ich angenehm enttäuscht. Die Provinz Posen hat in den letzten 10 bis 15 Jahren ein andres Gesicht bekommen. Die vielen kleinen Ansiedelungen mit ihren neuen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden machen einen sehr angenehmen Eindruck. Das gleiche läßt sich sagen von unsern Kollegen. Der starke Verkehr der Arbeiterherrschaft des Ostens mit der westlichen und nördlichen Landesteile hat unzweifelhaft lebend und kulturfördernd gewirkt. In ihrer Kleidung und auch in dem Bedürfnis, die Kleider an den Wochentagen nach der Arbeit und vor dem Versammlungsbesuch zu wechseln und in ihrem ganzen Wesen und Betragen stehen die Kollegen den Kollegen in andern Genden nicht nach. Ja, sie könnten für manche Kollegen als gutes Beispiel dienen. Ich habe heute mehr denn je die Ueberzeugung gewonnen, daß die Arbeiter im Osten, soweit sie dem Handwerk und der Industrie zugehören, für die Arbeiterbewegung vollständig reif sind. Besonders trifft das für die Maurer zu. Die Organisation, soweit die Zahl der Mitglieder im Verhältnis zu der Zahl der Beschäftigten in Betracht kommt, ist in manchen Orten gut, in andern mittelmäßig. Der innere Ausbau und auch die Erkenntnis der Grundprinzipien der Arbeiterbewegung ist noch mangelhaft. Hier kommt die Jugend der Organisation mit in Frage. Aber auch die vorhandenen Mängel werden, wenn die Kollegen eifrig für die Organisation mitwirken, mit der Zeit schwinden. Der Versammlungsbesuch war befriedigend. Durchschnittlich über 50 pzt. der Mitglieder waren anwesend. Manche Versammlungen hatten einen sehr guten Besuch aufzuweisen. Meine Ausführungen über die bevorstehende Lohnbewegung wurden überall mit großem Interesse entgegen genommen. Eine Diskussion wurde fast nirgend beliebt. Aus der Stimmung ergab sich aber klar und deutlich, daß die Kollegen auf dem Wollen sein werden und daß sie auch bereit sind, für die Sache der Arbeiterbewegung große Opfer auf sich zu nehmen. Bei der Verschmelzungsfrage wurde die Fassung des Statuts ausgesprochen und die Verschmelzung, wie es sein sollte, nur grundsätzlich behandelt. Die Notwendigkeit der Verschmelzung wurde fast allgemein anerkannt. Nur in zwei Orten hatten einige Kollegen Bedenken, in allen andern Fällen botierte man einstimmig für die Verschmelzung. Alles in allem genommen, bin ich mit dem Verlauf der Agitation vollzufrieden. Schon längst habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß die deutsche Maurerherrschaft befähigt ist, mit Erfolg auf dem einmal eingeschlagenen Wege weiterzuschreiten, und in dieser Ueberzeugung bin ich durch die jetzt gemachten Erfahrungen bestärkt worden. E. H. Bömelburg.

Gau Danzig.

Ich war beauftragt, in Gumbinnen, Pillaalen, Goldap, Insterburg, Seideburg, Wartenstein, Braunsberg und Stallupönen über die bekannten Themen zu reden. Im letzteren Orte fiel die Versammlung aus; hier hielt es der Vorstehende nicht für nötig, an der Versammlung teilzunehmen; außerdem waren von 41 Mitgliedern nur fünf erschienen. Auch in Wartenstein war weder der Vorstehende noch der Kassierer erschienen. Gut besucht war die Versammlung in Goldap. Dort waren von 57 Mitgliedern 48 anwesend. In Insterburg waren von 57 Mitgliedern 54 in der Versammlung. In den andern Orten war der Besuch unbefriedigend. Schuld daran war in manchen Orten ungenügende Agitation, andererseits haben viele Kollegen, die auf den Dörfern wohnen, einen sehr weiten Weg. Eine Diskussion über die zur Beratung stehenden Punkte wurde fast nirgend beliebt. Es wäre aber zu wünschen, daß die Kollegen angesichts des bevorstehenden Lohnkampfes etwas mehr Bewegung und Leben an den Tag legten. Im ganzen nahmen von 671 Mitgliedern 181 an den Versammlungen teil. Die Abstimmung über die Verschmelzung mit dem Verband der Bauhilfsarbeiter hatte folgendes Resultat. Es nahmen insgesamt 176 an der Abstimmung teil; davon stimmten mit Nein einer und mit Ja 175. In Stallupönen wurde wegen der kleinen Zahl der Versammlungsbefucher keine Abstimmung vorgenommen. F. G r ü n h a g e n.

Gau Dortmund.

Das Ruhrkohlenrevier, soweit die Zweigvereinsgebiete Ruhrort, Duisburg, Rülheim, Essen, Gelsenkirchen und Herne in Frage kommen, war mit zur Agitation angefahren worden. Hier, wo der Industriekapitalismus seinen eigentlichen Sitz hat, wo die Reichen das Geld in Scheffeln zusammentragen und wo auf der andern Seite die Armut zu finden ist, eine Arbeiterklasse, losgelöst von jeglichem Besitz, hier steht es mit der Organisation der Maurer noch nicht zum Besten aus. Die Verbandsleitung glaubt durch diese Agitationsversammlungen, in denen Freunde Referenten sprechen, einen

besseren Versammlungsbesuch zu erzielen. Ich möchte ihr darin nicht unbedingt zustimmen. In den meisten Orten sagte man mir, daß sonst die Versammlungen schlechter besucht seien. In Wanne, Gerne und Reddinghausen waren die Kollegen anderer Ansicht. Von den circa 4400 Mitgliedern des ganzen Bezirks waren 987 in den Versammlungen erschienen, darunter aber noch circa 100 Bauhilfsarbeiter, die zu den Versammlungen mit eingeladen waren. Das waren annähernd 20 pzt., oder ein Fünftel der Mitglieder. Man spricht so oft von demokratischen Rechten. Hier, wo es sich um eine so wichtige Frage handelte, sollte man finden, daß schon aus diesem Grunde die Masse der Kollegen in die Versammlungen gekommen wäre, um ihr Recht, die Abstimmung, auszuüben. Der Weg zu den Versammlungsorten war sicher nicht zu weit, denn der ganze Bezirk ist eigentlich eine große Stadt mit ausgezeichneter Fahrgelegenheit. Abgestimmt haben 550 Mitglieder; davon stimmten 487 für Zusammenfassung, 45 dagegen und 18 enthielten sich der Abstimmung. Den Kollegen in Essen, Gelsenkirchen, Wanne und Gerne kam die Frage zu überaus, sie haben die Abstimmung verlangt, damit sich die Kollegen die Angelegenheit noch rechtlich überlegen können. Auch glaubte man, daß in der nächsten Versammlung mehr Mitglieder anwesend sein würden. Die Zahl der Versammlungsbefucher betrug in Ruhrort 46, Homburg-Wärs 21, Duisburg 180, Friesenheime 24, Rülheim 52, Oberhausen 84, Altenessen 44, Essen 125, Werdn 28, Borbeck 50, Hottfhausen 16, Gelsenkirchen 60, Gladbeck 67, Duer 100, Wanne 29, Gerne 40, Reddinghausen 54 und Hiltz 22. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurden Einwendungen nicht gemacht. Soweit man überhaupt darüber diskutierte, wurde der Vortag ergänzt, oder die Redner sprachen sich zustimmend dazu aus. Auch zum zweiten Punkt, Zusammenfassung mit den Bauhilfsarbeitern, wurden sachliche Einwände nur an einigen Orten erhoben. Sogar in den Orten, wo die Abstimmung verlangt wurde, war man im Prinzip mit der Verschmelzung einverstanden. Wie sich einige Redner, ich betone e i n i g e Redner, nicht die Mehrheit, die Verschmelzung denken, muß ich kurz erwähnen. Die Namen will ich weglassen weil ich denke, daß unterdessen ein anderer Gedanke Platz gegriffen hat. In Essen gingen zwei Resolutionen ein und wurden auch in folgendem Sinne begründet: Der Vorstand solle ein andres Statut herausgeben, und wenn dies im Sinne der Redner sei, dann seien sie für den Zusammenfassung. Ein anderer Redner meinte, die Essener Maurer würden in der nächsten Versammlung ein Statut ausarbeiten. Würde dann dieses Statut vom Verbandstage anerkannt, dann seien sie für Zusammenfassung, sonst auf keinen Fall. Ja, ein Redner wunderte sich, daß sich der Vorstand oder die Vorstände beider Verbände die Freiheit erlauben könnten, einen Statutenentwurf herauszugeben. Derselben haben spannen einige Redner in den drei anderen Orten, wo die Abstimmung ausgeführt wurde. Alle Einwände, daß der Statutenentwurf nur ein Entwurf sei, zu dem die Mitglieder ihre Anträge zu stellen hätten, nützten nichts. Öffentlich werden die Tatsachen auch für diese Kollegen gute Lehrmeister sein. Aug. Friedrich.

Auf meiner letzten Agitationstour im Gau Dortmund besuchte ich 18 Orte. In all diesen Orten fanden Versammlungen mit dem bekannten Thema statt. Der Besuch hatte allgemein besser sein müssen, wenn man die Zahl der in den einzelnen Orten vorhandenen Mitglieder und die wichtige Tagesordnung in Betracht zieht. Jedoch waren die Versammlungen bedeutend besser besucht, als es in der letzten Zeit, hauptsächlich nach der Lohnbewegung 1908, der Fall gewesen ist. Die Vorstandsmitglieder in den einzelnen Orten waren ohne Ausnahme sehr erfreut über den Versammlungsbesuch. Also doch immerhin ein Zeichen, daß unsere Kollegen sich wieder auf sich selbst bestimmen und dem Organisationsleben wieder mehr Interesse entgegenbringen. Die Stimmung in den Versammlungen war überall gut. Der Vortrag wurde mit großem Interesse und großer Ruhe verfolgt. Durch reichen Beifall gaben die Anwesenden ihr Einverständnis mit den Ausführungen zu erkennen. Nur in Dortmund, dem größten Ort, wurde die Versammlung durch einige zehende Kollegen, die sich bei ihrer staatsbehaltenden Tätigkeit laut unterhielten, gestört. Erst als einer von ihnen aus dem Saal entfernt worden war, trat Ruhe ein, die auch bis zum Schluß anhält. Eine Diskussion fand nur über die Verschmelzung statt. Im Prinzip waren alle Diskussionsredner mit der Verschmelzung einverstanden. Nur der neue Statutenentwurf gefiel verschiedenen Kollegen nicht, die darin vorgesehene Beitragsverhöhung hatte es ihnen angetan. Auch meinten verschiedene, daß eine Verschlechterung der Unterstellungen eintreten solle. Nachdem der Referent über diese Punkte nähere Erklärungen abgegeben hatte, wurde die Verschmelzung in allen Versammlungen gutgeheißen. Ich habe die Ueberzeugung, daß die Kollegen, nachdem sie gehört haben, was für sie im nächsten Jahre auf dem Spiele steht, ihre ganze Kraft in den Dienst der Organisation stellen und dafür sorgen werden, daß bis zum nächsten Frühjahr unsere Organisation stark und fest genug ist, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein. Karl Voigt.

Gau Götting.

Von den von mir abgehaltenen 15 Versammlungen im Gau Götting läßt sich außergewöhnliches nicht berichten. Der Versammlungsbesuch lag fast überall zu wünschen übrig. In sieben Zweigvereinen bezw. Orten schwannte der Versammlungsbesuch zwischen 10 bis 50 Teilnehmern, in sechs Versammlungen zwischen 50 bis 100 und über 100 Teilnehmer zählten wir in Götting (183) und Biogitt (158). In keiner Versammlung war irgendwelche Teilnahmelosigkeit wahrzunehmen, überall hat man, wie es schon, den Ernst der Situation begriffen. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß die Kollegen auch bereit sind, außerordentliche Opfer zu bringen, wenn es notwendig werden sollte. Das Ergebnis der Abstimmung über die Verschmelzung unseres Verbandes mit dem der Bauhilfsarbeiter ist folgendes: Anwesend waren 825 Mitglieder; mit Ja stimmten 682, mit Nein 102 und der Stimme enthielten sich 61 Mitglieder. Opposition gegen die Verschmelzung zeigte sich nur in Götting, Biogitt und

Bauern. Die Opponenten stützten sich hier auf den kurz vor der Agitation veröffentlichten Statutenentwurf, aus dem sie "viele Verschlechterungen" herausliefen. Aber auch hier gelang es, die irigen Ansichten zu zerstreuen. Ueber die vorgeführten Kassenverhältnisse kann nur ganz be- rüchtigt werden. Ueberall hat eine Kassenrevision nicht statt- finden können, weil einige Kassierer die Kassenbücher nicht zur Verfügung mitgebracht hatten.

Julius Gehl.

Gau Hamburg.

Vom Vorstand unserer Organisation war ich beauftragt worden, in 15 Zweigvereinen des Gaues Hamburg über das angelegte Thema zu referieren. Der Besuch der Ver- sammlungen ließ mit wenigen Ausnahmen viel zu wünschen übrig. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, daß es sich lediglich um alte Organisationen handelt, die jederzeit bereit sind, zu helfen, wenn es die Sache erfordert. Verschiedentlich fand der erste Vortrag weniger Verständnis, als zu wünschen gewesen wäre, da sich das Interesse auf den Statutenentwurf und die Verschmelzungsfrage konzentrierte. Die vorgelegene Vertragsvorlage als Folge der Verschmelzung wirkte nicht förderlich für diese. Darüber wurde die große Gefahr, die allen baugewerblichen Arbeiter- organisationen droht, vollkommen übersehen. In einigen Fällen wurden auch die Zwistigkeiten erwähnt, die die Angehörigen beider Berufsgruppen (Maurer und Bauhilfs- arbeiter) auf der Arbeitsstelle wegen der Arbeitsaus- führung manchmal zeitweilig und dies als erschwerendes Moment bei dem Zusammenarbeiten in einer Organisation ins Feld geführt. Entsprechend den Mitgliederzahlen waren die Versammlungen in Elmshorn, Neumünster, Flensburg und Sorderburg schlecht besucht. In Sjum, Rendsburg, Ræsch und Jæschø war der Besuch gut, während in Wærmstedt, Glücksstadt, Schleswig, Habersleben, Kiel und Solttau ein Viertel bis ein Drittel der Mitglieder anwesend war. Eine Diskussion über den ersten Vortrag fand nur an zwei Stellen statt, während zu der Verschmelzungsfrage mehr- fach die oben erwähnten Bedenken geltend gemacht wurden. In Habersleben, Rendsburg und Kiel wurde die Verschmelzung in geheimer Abstimmung abgelehnt.

Otto Honke.

Berichte.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse fende man sofort an die Redaktion des Fach- organs. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Adressenänderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstags vormittags in unsern Händen sind.

Berlin. Am 4. November tagte in Dreifels Festhallen die Generalversammlung des Zweigvereins Berlin. Der Redakteur Davidsohn hielt einen Vortrag über die politische Lage, bei dem keine Diskussion beliebt wurde. Dann er- folgte der Kassierer Wartenberg den Kassenbericht vom dritten Quartal, der eine Aufwärtsbewegung zeigt. Der Bestand der Lokalkasse ist um rund 12 000 gewachsen; aufgenommen wurden gegen 1000 Kollegen, wovon 400 sich einmal Mitglied waren. Die Zahl der Beitrags- rückständigen hat abgenommen. Ohne Diskussion wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Beim Punkt "Ver- schiedenes" regte Kollege Kraatz an, gegen das Vorgehen der Regierung im Mansfelder Bergbaugelände Protest- versammlungen abzuhalten. Da das nicht Sache des Zweigvereins ist, so wurde der Antrag abgelehnt. Das gleiche Schicksal widerfuhr einem Antrage des Viertels Südost, die Abstimmung über die Verschmelzung in Vierteln vorzunehmen. Kollege Gerde hatte folgenden Antrag gestellt: Die Generalversammlung des Zweig- vereins Berlin wolle beschließen, die Redaktion des "Grundstein" aufzufordern, Artikel aus der Feder des Herrn Calver nicht mehr aufzunehmen. Der Antrag wurde nach einer kurzen Debatte einstimmig (nach einer Mitteilung des Zweigvereinsvorstandes gegen eine Stimme) angenommen. (Wir haben das Nötige dazu unter "Gewerkschaftliches" gesagt. Die Redaktion des "Grundstein".)

Die Sektion der Puzer hielt am 23. Oktober ihre regelmäßige Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung in üblicher Weise das Andenken des verstorbenen Kollegen Aug. Hoppe. Dann gab der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal. Die Hauptkasse schließt mit einer Einnahme und Ausgabe von 12 453,81 ab. Die Lokalkasse hatte mit dem Bestand vom zweiten Quartal (M 268,41) eine Ein- nahme von 62 018,65. Die Ausgaben betragen 67 708,85, darunter sind 1200 für die Schweden, für Baupersonen 8400, für Bautenkontrollen 851,20 und an Kranken- geldausfuhr 625,50. Mitfin bleibt ein Kassenbestand von 64 809,80. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des dritten Quartals 1856. Davon haben keine Beitragsrück- stände 1211, 582 sind von einer bis neun Wochen, 64 von 9 bis 18 Wochen und neun Mitglieder über 18 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand. Auf Antrag der Baupuzer wurde der Kassierer entlastet. Hierauf nahm die Versam- lung den Vortrag des Rechtsratsgeorgens Rechtsanwält Genossen Wolfgang Heine über das Thema: "Lohnfragen und Sicherung von Arbeiterlöhnen" entgegen. Der Referent machte den Anwesenden klar, die man seine Forderungen bei Gewerbestreitigkeiten, Annußungsbeschwerden usw. angänglich macht. Auch die verschiedenen Vertragsmuster wurden besprochen. Dem beifällig aufgenommenen Vor- trage folgte eine kurze Diskussion, in der dem Referenten noch verschiedene Rechtsfragen zur Beurteilung vorgelegt wurden. Im Punkt "Verschiedenes" wurde ein Antrag des Vorstandes angenommen, der besagt, daß im Winter

alle Mitglieder, die über einen Tag in der Woche ge- arbeitet haben (früher zwei Tage), die 25 % zum Lokal- fonds zu zahlen haben.

Dauzig. Der hiesige Zweigverein hielt am 28. Oktober seine Quartalsversammlung ab: Genosse Brodowiz referierte zunächst über das Thema: "Der Alkohol und seine schäd- lichen Folgen", wobei er mit den Schnapsjüngern scharf ins Gericht ging. Dann machte Kollege Grünfagen bekannt, daß am 7. November in Elbing eine Bauarbeiterfunktions- konferenzkommission stattfindet, die sich mit den Unfällen in Elbing und Allenstein beschäftigen soll. Als Vertreter des Zweigvereins wurde Kollege Wam gewählt. Dann gab der Kassierer, Kollege Dreffien, die Abrechnung vom dritten Quartal. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug M 8718,63. Die Einnahme der Lokalkasse betrug M 2689,56, die Ausgabe M 8115,28, das ergibt ein Defizit von M 425,72. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Quartals M 1164. Hiervon sind 62 Kollegen mit ihrer Beiträgen im Rückstand. Für die Schweden sind rund M 120 gesammelt worden. Die Namen der Beitrags- rückständigen wurden vorgelesen. Darauf wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zum Punkt "Allgemeines" wurden zunächst die Schulden der Lokalkasse bekannt gegeben. Es schulden der Lokalkasse die Kollegen Krüger M 113,15, Braun M 81,10, Krefzin M 90,80, Rotulla M 61,80, Albertski M 131,70, Hartmann M 85,95, Schwert M 87,75, Biall M 80,60, Treder M 4,85, Krause M 3, Ruth M 6, Kette- mann M 15,80 und Fischer M 80,40. Gegen die Kollegen, die nichts von sich hören lassen, soll der Klagenweg beschritten werden. Dann wurde ein Unterstützungsantrag des Kollegen W. abgelehnt. Die Wahl von zwei Kollegen für die Bau- arbeiterfunktionskommission wurde vertagt. Zum Schluß wurde folgender Antrag des Kollegen Wam einstimmig an- genommen: "Die Versammlung kann das Verhalten der Generalkommission und des Verbandsvorstandes, dem Politiker Calver gegenüber nicht billigen und ersucht beide Korporationen, Schritte zu unternehmen, um an Stelle Calvers einen Parteigenossen zu setzen."

Salle a. d. S. Am 24. Oktober hielt der Zweig- verein seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zum ersten Punkt verlas der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal. Die Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse betrug M 11 907,20. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von M 6080,11 und eine Ausgabe von M 2368,04, so daß ein Kassenbestand von M 3724,07 verbleibt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die Mitgliederzahl beträgt 1639. Bei der Beratung des neuen Statutenent- wurfs kam es zu einer lebhaften Diskussion. Zur Rege- lung der An- und Abmeldung verlangte Kollege Höber schärfere Maßregeln, weil es häufig vorkomme, daß Kolle- gen aus Zweigvereinen abziehen, ohne ihre Beiträge be- zahlt zu haben, und die dann in anderen Zweigvereinen niedrigere Beitragsmarken haben, wodurch der Verband geschädigt werde. Zur Erhöhung der Beiträge führte Kollege Höber aus, diese werde nicht etwa durch die Ver- schmelzung der Organisationen notwendig, sondern durch die uns bevorstehenden großen Kämpfe. Der Vorstand setzte jedoch auf dem Standpunkt, daß eine Vertragsvorlage nicht ohne Vergünstigung auf der andern Seite angenom- men werden könne, weshalb er den Antrag stellte, daß die Streifenunterstützung für verheiratete Kollegen in jeder Klasse um 2 pro Woche und für jedes Kind um 20 % pro Tag erhöht werde, die geplante Ausdehnung und Er- höhung der Krankenunterstützung dagegen fallengelassen werde. Kollege Jacob-Weißig und die andern Diskussions- redner sprachen ebenfalls im Sinne des Vorstandes, worauf dessen Antrag angenommen wurde. Zur Ausschreibung von Extrabeiträgen stellte Rindensohn den Antrag, daß vor der Ausschreibung eine Urabstimmung zu erfolgen habe. Der Antrag wurde abgelehnt, nachdem mehrere Redner darauf hingewiesen hatten, daß dazu unter Um- ständen gar keine Zeit vorhanden wäre und der Verband möglicherweise in eine schlimme Lage kommen könnte. Man müsse das Vertrauen in den Verbandsvorstand setzen, daß er Extrabeiträge nur ausschreibe, wenn es wirklich nötig sei. Die Entscheidung über die seinerzeit vom Karzell angeregte Verschmelzung der Büblöfischen wurde mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen vertagt. Beim Punkt "Verschiedenes" berichtete der Geschäftsführer noch über die Sperre, die die Bauhilfsarbeiter über den Bau des Maurermeisters Verde verhängt haben. Verde hatte an verschiedene Kollegen das Ansuchen gestellt, auf dem Bau Betonarbeiten zu verrichten. Kollege Wetter, der allerdings schon zum dritten Male Mitglied des Verbandes ist, gab sich dazu auch her. Er drückte deshalb in der nächsten Versammlung auszuflohen werden.

Herzberg a. S. Am 30. Oktober hielt unser Zweig- verein im Lokal der Wwe. Dietrich zu Hölthe seine Mit- gliederversammlung ab, die von 40 Kollegen besucht war. Nach der Abrechnung vom dritten Quartal hat die Lokal- kasse einen Kassenbestand von M 95,10. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Unter "Verschiedenes" wurde zu- nächst der schlechte Besuch der Agitationsversammlung ge- rügt und die Kollegen ersucht, in Zukunft solch wichtige Versammlungen besser zu besuchen. Dann wurde das Ver- halten des Gastwirts Koch in Herzberg kritisiert, der uns zur Agitationsversammlung sein Lokal ausgelast und am Abend vorher wieder verweigert hatte. Pflicht der Kollegen von Herzberg und Umgegend wird es nun sein, in Zukunft dieses Lokal zu meiden. Als Delegierter zu der am 23. No- vember stattfindenden Bauarbeiterfunktionskonferenz in Hanno- ver wurde Kollege Garielhausen gewählt. Zum Schluß wurde darauf hingewiesen, daß es Pflicht eines jeden ge- werkschaftlich organisierten Arbeiters sei, sich auch politisch zu betätigen, die Arbeiterpresse, den "Landesrathen Volks- wille", zu lesen und sich dem Wahlverein anzuschließen.

Lüdenscheid. Am 31. Oktober tagte im Heingezien Lokale die gutbesuchte Generalversammlung. Es hatten Delegierte entsandt die Orte: Alena, Umweltingen, Wer- dahl, Ebeling, Rahmede, Schalksmühle und Rummenoß. Nicht vertreten waren die Zahlstellen Weimerzagen, Kierspe, Brügge und Halver. Nach dem Geschäfts- und Quartalsbericht läßt die Bautätigkeit noch immer sehr zu wünschen übrig. Im Nachsommer war es etwas besser ge- worden in den Orten Lüdenscheid, Schalksmühle und Rum- menoß. In allen andern Orten des Zweigvereins ging

die Bautätigkeit im Herbst zurück. Im Quartal sind 43 Eintritte und zwei Uebertritte zu verzeichnen. Das sind 18 mehr als im selben Quartal des Vorjahres. Die durchschnittliche Beitragsleistung ließ zu wünschen übrig, weshalb erwartet wird, daß das Veräumte im dritten Quartal nachgeholt wird. An Unterstützungen wurden im Quartal gezahlt: Krankenunterstützung M 104,20, Sterbe- geld M 45, Notstandsunterstützung M 22, Gewerbesteu- unterstützung M 23,35, für den Generalfreier in Schweden M 50. Der Kassenbestand der Lokalkasse betrug am Quartalschlusse M 1167,66. Wegen der Einführung einer Notstandsunterstützung aus der Lokalkasse und in Anbe- tracht des uns im nächsten Jahre bevorstehenden Kampfes beschloß die Versammlung nahezu einstimmig, in den be- tragsfreien Monaten 10 % an die Lokalkasse zu bezahlen. Längere Zeit nahm die Beratung des neuen Statuten- entwurfs für den zu gründenden "Deutscher Bauarbeiter- verband" in Anspruch. Es wurden mehrere Änderungs- anträge gestellt. Einer der wichtigsten und tiefstinschneiden- den ist der Zusatzantrag zur Streifenunterstützung, der aber auch zugleich Zeugnis von dem erhebenden Kampfesgeist der Mitglieder ablegt. Er lautet im wesentlichen: "Kommt im nächsten Jahre eine friedliche Verständigung mit den Unternehmern nicht zustande, und muß der Kampf be- schlossen werden, so ist in den ersten 14 Tagen des Kampfes Streifenunterstützung nicht zu zahlen. Die Angestellten des Verbandes verzichten auf ihr Gehalt." Der Antrag wurde einstimmig und mit brausemdem Beifall angenommen. Nachdem dann noch auf die Notwendigkeit einer intensiven Agitation für die am 2. November stattfindenden Ver- treterwahlen zur Krankenkasse hingewiesen worden war, erfolgte Schluß der imposanten Versammlung. — Bei der Wahl, die inzwischen stattgefunden hat, siegte die Liste der freien Gewerkschaften gegen 97 Stimmen, die auf die vereinigten Christlichen, Kirch- und Arbeiter- und Zunftvereine entfielen. Bei der letzten Wahl erhielt der Wirtschaft noch 187 Stimmen, während wir es nur auf 156 brachten.

Muskau i. d. L. Am 30. Oktober fand unsere Monatsversammlung statt. Da der alte Vorstand im Sommer von einem Unternehmer gemaskelt war und sich infolgedessen um nichts mehr kümmern konnte, mußte ein neuer Vorstand gewählt werden. Es wurden folgende Kollegen gewählt: Arthur Kreischer-Muskau als erster Vorsitzender, Heinrich Arbel-Gablenz als zweiter Vor- sitzender, August Kimpf-Lugwitz als Kassierer und die Kollegen Janak und Fischer als Revisoren. Schrift- führer blieb Kollege B. Fringer. Außerdem wurde für jede zugehörige Ortsgast ein Unterassistent gewählt. Weiter beschloß die von 60 Kollegen besuchte Versam- lung, den Unterassistenten für jede verkaufte Vertrags- markte 2 % und dem Hauptkassierer für jeden verbreiteten "Grundstein" 2 % als Entlohnung für ihre Arbeit zu gewähren. Darauf hielt Kollege Ruppel-Görke einen Vortrag über: "Unser nächstjährige Wohnbewegung".

Schweibitz. In der ziemlich gut besuchten Mit- gliederversammlung am 2. November hielt zunächst Kollege Fülle-Raldenburg einen Lehrreden, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über das Thema: "Bauarbeiter- schuß". In der Diskussion wurde über die Notwendigkeit der neugegründeten Bauarbeiterfunktionskommission gesprochen und zwei Kollegen als Delegierte in sie gewählt. Unter "Verschiedenes" beschloß die Versammlung, pro Mitglied und Quartal 10 % Extrabeitrag zu erheben als Beitrag zur Erweiterung des hiesigen Rechtsbüros. In seinem Schlußwort richtete Kollege Fülle die Mahnung an die Versammelten, auch in der bevorstehenden schlechten Zeit treue Mitglieder des Verbandes zu bleiben und diese Zeit tüchtig zur Agitation auszunützen.

Stettin. Am 29. Oktober hielt der hiesige Zweig- verein seine Versammlung ab. Der Kassierer gab die Abrechnung vom dritten Quartal. Die Einnahme der Hauptkasse betrug M 5942,32. Die Lokalkasseneinnahme stellte sich auf M 3805,46, die Ausgabe auf M 901,31, so daß der Lokalkasse ein Bestand von M 2904,15 bleibt. Die Mitgliederzahl am Quartalschlusse lag bei 633. Kollege Berndt rügte, daß so viele Kollegen die Extramarkte nicht bezahlt haben und ersuchte sie, dies nachzuholen. Dann beschäftigten sich die Kollegen zum zweiten Male mit der Verschmelzungsfrage. Nach einem Vortrage unfres Gau- leiters Schauer wurde die Verschmelzung mit den Bau- arbeitern nach lebhafter Debatte mit 47 gegen 28 Stimmen abgelehnt. Das von den Hauptvorständen ausgearbeitete und in Nr. 37 des "Grundstein" veröffentlichte Statut wurde, nachdem es von den meisten Rednern für unanneh- mbar erklärt worden war, ebenfalls abgelehnt. Fünf Kollegen hatten in Rildow Sonntag und ein Kollege abends nach Feierabend gearbeitet. Nachdem das Ver- halten der betreffenden Kollegen gerügt worden war, machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß noch sehr an kein Kollege mehr derartige Arbeiten ausführen dürfe, da er sonst auf die Folgen zu tragen habe. Notarbeiten sind der Kommission sofort zu melden. Nachdem noch darauf hingewiesen worden war, daß sich auch die Puzer an den Arbeitszeittarif zu halten haben, erfolgte Schluß der Versammlung.

Kandidaten zum elften Verbandstage.

Vorgeschlagen: Von der 156. Wahlabteilung der Kollege Friedrich Schmol aus Schönebeck a. d. Elbe.

Gliesenleger.

Berlin. Am 29. Oktober fand im Gewerkschaftshause eine Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende, Waldheim berichtete aus der Zweigvereins-Vorstands- sichtigung, in der beschlossen wurde, daß sämtliche Sektionen eine Abstimmung, betreffend die Verschmelzung mit dem Bauhilfsarbeiterverband, vorzunehmen haben. Eine Dis- kussion hierüber wurde nicht gewünscht. Einstimmig wurde der Verschmelzung zugestimmt. — Es ergiebt keine Ver- sammlung, in der wir uns nicht mit den Unternehmern, Schachid & Melin zu beschäftigen haben. Seit Jahren ver- suchen diese, den Tarif zu umgehen, indem sie Arbeiter unter dem bestehenden Tarif ausführen lassen usw. Nachdem es unsern Kollegen in diesem Sommer gelungen

Einigungsamt gegen diese Forderungen nicht erhoben. — In der Angelegenheit des Maurers Josef Zorning gegen die Entlohnung der Schlichtungskommission sagen vom 27. Juli 1909 war Berufung eingelegt. Zu entscheiden war die Frage, ob der Lohn bei der Entlassung eines Arbeiters auf der Geschäftsstelle in Empfang zu nehmen, oder ob er vor oder unmittelbar nach Arbeitschluss vom Unternehmer auf der Baustelle zu zahlen ist. Der Beschluß der Schlichtungskommission sagen vom 27. Juli 1909, nach dem der Lohn entsprechend der örtlichen Übung nach der Entlassung von Arbeitern von diesen während der Arbeitszeit auf der Geschäftsstelle in Empfang zu nehmen ist, wurde als zu Recht bestehend anerkannt. — Eine Klage mehrerer Maurer gegen den Bauunternehmer Götscher in Rünen wurde zu deren Gunsten entschieden. Götscher beschäftigte die Kläger abwechselnd auf nebeneinanderliegenden Baustellen in Rünen und Derne (Grenze zwischen Rünen und Derne), zahlte ihnen aber nur den Lohn für das Rünen Gebiet, der mit 52 bis 42 s niedriger ist als der Derne, der 64 bis 44 s beträgt. Der Unternehmer Götscher ist verpflichtet, den Lohn für das Gebiet zu zahlen, in dem gearbeitet worden ist, da es sich um die Errichtung eines Neubaus, also nicht nur um eine vorübergehende Beschäftigung der Arbeiter auf Derne Gebiet handelte. — Eine Klage zweier Maurer gegen die Firma Zeug in Schwerte wurde ebenfalls zu deren Gunsten erledigt. Strittig war die Frage, ob Maurer verpflichtet sind, Erdarbeiten auszuführen. Die Schlichtungskommission Schwerte hatte die Klage in ihrer Sitzung vom 6. August 1909 abgewiesen. Das Einigungsamt sprach aber aus, daß die Maurer in vorliegendem Falle nicht verpflichtet waren, Erdarbeiten auszuführen, weshalb sie Anspruch auf den Maurerlohn haben. — Eine von der Schlichtungskommission Gelsenkirchen wegen nicht rechtzeitigen Ergehens des Klägers zum Termin abgewiesene Klage wurde an die Schlichtungskommission Gelsenkirchen, für die kein Grund zur Klagenabweisung vorlag, zurückverwiesen. — Es wurde hier besonders festgestellt, daß die Kläger in dem Termin erschienen sind, bevor die Schlichtungskommissionmitglieder auseinander gegangen waren. — Ferner soll festgestellt werden, welche Arbeiter als Bauhilfsarbeiter gelten, und ob Betonarbeiten im Anschluß an Erdarbeiten zu den Bauhilfsarbeiten gehören oder ob sie als Spezialarbeiten überhaupt nicht unter den Vertrag fallen. Gegen den Beschluß der Schlichtungskommission Dortmund vom 17. Juli 1909 war Berufung eingelegt. Zu entscheiden waren die Fragen: a) ob das Tragen des Werkzeuges von einer Baustelle zur andern während der Arbeitszeit oder während der freien Zeit der Gesellen zu leisten ist; b) ob die Lohnzahlung halbmönatlich oder vierteljährig zu erfolgen hat. Das Einigungsamt beschloß zu a: Das Tragen des Werkzeuges während der freien Zeit darf in Dortmund von Zimmerern nicht gefordert werden, da dies der bisherigen örtlichen Übung nicht entspricht. Bei der Erledigung ähnlicher Fragen soll stets entschieden werden, daß nach dem örtlichen Brauche zu verfahren ist und keinesfalls eine Verschlechterung für die Arbeiter eintreten darf. Zu b: Es soll festgestellt werden, ob bei den Vertragsabnahmeverhandlungen (12. bis 14. Mai 1908) festgelegt ist, daß für die Unternehmer, die viel auf Reisen arbeiten lassen, es auch in den Wohngebieten, besonders in Dortmund, bei der halbmönatlichen Abrechnung verbleiben könne, für die in der Tabelle des § 4 eine 14tägige Lohnzahlungsperiode vorgezeichnet ist. — In der Klage der Maurer Aubert, Koch und Genossen gegen Hunte und Zimmernann-Werboth wegen Lohnzahlung unter Tarif und Mahnung wurde entschieden: Die Ablehnung des Arbeiterschreibers Schmidt, gegen den Nachteiliges nicht vorliegt, als Omann der Arbeitnehmer ist unberechtigt. Der Vorsitzende der Schlichtungskommission Altena soll davon in Kenntnis gesetzt werden, daß den Unternehmern ein Recht zur Ablehnung von Weisungen nicht zusteht, daß vielmehr mit der Benennung der vier Vertreter der Arbeiter die Schlichtungskommission ordnungsmäßig zusammengesetzt ist, falls nicht vom Einigungsamt etwaige Einwendungen gegen die Zusammensetzung als begründet anerkannt werden, was hier nicht der Fall ist. Der Vorsitzende soll daher ersucht werden, die vorliegende Sache binnen zwei Wochen vor der Schlichtungskommission zur Erledigung zu bringen, widrigenfalls ausgesprochen werden soll, daß sich der Ortsverband Altena außerhalb des Tarifvertrages stellt. — Von den Arbeitern wurden als Mitglieder der Schlichtungskommission Altena benannt: Ferdinand Schmidt-Lübendorf, Jakob Scheerer-Altena, Karl Jantz-Sagen, Ludwig Karl-Werboth i. M. — Nach dem Ergebnis einer Rundfrage hinsichtlich der Auffassung über die Angelegenheit bei den Vertragsverhandlungen sind bei der Entlassung von Arbeitern durch den Unternehmer Geld und Papiere auf der Baustelle auszubehalten, mögen diese ein Arbeiter, der während der Lohnperiode aufhört, sich Geld und Papiere vom Bureau abholen muß, ohne dafür eine Entschädigung verlangen zu können. Eine Antwort vorstehenden Inhalts ist auch von der Zentralfstelle des Deutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe zu Berlin erteilt.

Internationale Maurerbewegung.

Oesterreich.

Mit 1. November ist der Angestellte des Bezirksverbandes Salzburg, Silvio Flor, aus seiner Stellung ausgeschieden und ist daher nicht mehr berechtigt, für den Zentralverband der Maurer Oesterreichs etwas zu unternehmen.
Zentralverband der Maurer Oesterreichs.
Bezirksvorstand Salzburg.

Dänemark.

Der dänische Maurerverband hatte am Schlusse des dritten Quartals in 80 Mitgliedschaften 4798 Mitglieder. Die Arbeitslosigkeit ist zurzeit sehr groß. Von 4376 Mitgliedern, über die Angaben vorliegen, sind 748 gleich 17 pSt. arbeitslos. Am schimmsten sieht es in der Hauptstadt Kopenhagen aus, wo von 1441 Mitgliedern nur 909 gleich 63 pSt. arbeiten. Gegenwärtig sind viele junge dänische Kollegen in Deutschland, besonders in Hamburg und Umgebung, wo sie leicht Arbeit finden.

Großbritannien.

Die Arbeitslosigkeit in Londoner Baugewerbe.

Mehr als ein anderer Industriezweig leidet das Londoner Baugewerbe an einer ständigen Krise. Wer die konservativen Blätter der Hauptstadt wie der *Proving* durchliest, begegnet fortwährend auf jeder Seite über das Darniederliegen des Gewerbes; aber merkwürdigerweise wird als Grund dafür das von der radikalen Regierung vorgelegene Budget angegeben, das durch seine Landbesitzungsreformvorläge die Spekulationen angeht in der Aufbesserung und Behauptung von Landkomplexen in der Umgegend Londons hindert.

In Wirklichkeit ist die vorgelegene Wertzuwachssteuer natürlich nur ein Mittel, um die Bautätigkeit auf eine solide Grundlage zurückzuführen. Denn die Krise der letzten zehn Jahre ist nichts anderes als eine Folge der wilden unregelmäßigen Bautätigkeit, die in England um so heftiger um sich gegriffen hat, als der Grund und Boden meist nicht zu kaufen, sondern auf 99 Jahre zu pachten ist. Auch das Bauen selbst ist gegenüber den deutschen Zuständen leichter, da die Konstruktion der durchschnittlichen Wohnhäuser in Traditionen gehalten ist, die sich fast jahrhundertlang bereits haben; ein vierzehner flacher Kasten von 3 m Breite und derselben Tiefe, manchmal etwas mehr, manchmal weniger. Das hat den Vorteil, daß sich sehr leicht ein Pächter oder Mieter findet, wenn nicht zu viel Angebot vorhanden ist. Das trifft aber jetzt gerade zu. Im letzten Monat standen in den Gemeinden, die das kommunale London bilden, nicht weniger als 50 000 Wohnstätten (Wohnungen in größeren Häusern und Einfamilienhäuser) leer. Viele Bauunternehmer müssen ihr Geschäft verringern oder ganz aufgeben, was vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus ja nur zu begrüßen wäre, wenn nicht darunter auch Tausende von Arbeitern zu leiden hätten. In einem Rundschreiben sagen einige 30 Bauunternehmer Süd-Londons und der südlichen Vororte, daß sie ihr Personal von 4944 auf 2809 haben reduzieren müssen. Andere Firmen teilen folgende Entlassungsziffern mit: 490 von 800, 200 von 400, 140 von 200 usw. Die *Amalgamated Society of Carpenters* hat eine Rundfrage über die Verhältnisse in den einzelnen Ortsgruppen ergeben lassen. Nicht eine der Gruppen antwortet auf die Frage: Gut, dagegen 250 mittelmäßig und 347 schlecht. Ueber 5000 Mitglieder liegen auf dem Pflaster. *Mr. Saggerth* von der *United Builders' Labourers' Society* gab an, daß nahezu 50 pSt. der Mitglieder arbeitslos seien. Zahlreiche Mitglieder müssen ausgeben, weil es ihnen nicht möglich ist, die Beiträge zu entrichten.

Die gegenwärtige allgemeine Krise macht das Elend noch schlimmer. In anderen Jahren haben die Arbeitslosen in den Docks Beschäftigung finden können, bevor sie den Eintritt des Winters zwischen London Brücke und Tilbury nach Angabe des Sekretärs der *Dockarbeiter-Union* nicht weniger als 50 000 Mann müßig. Bei den *Volksratskomitees* der Londoner Distrikte werden sich Tausende mehr als in früheren Jahren, und von überall stellen die Berichte fest, daß das Baugewerbe den größten Prozentsatz der Arbeitslosen stellt.

Die *Trade-Unions* sind in einer verzweifelten Lage. Sie sehen die Zahl ihrer Mitglieder mehr und mehr zusammenschrumpfen, ohne für die Abgehenden einen Ersatz finden zu können. Die Bauhandwerker haben nach der letzten amtlichen Statistik von 1901 bis 1907 37 579, die Bauarbeiter von 1900 ab 24 686 Mitglieder verloren. Die *Maler* sind die einzige Berufsgruppe, die an Mitgliedern zugenommen hat, sonst wäre der Verlust der Bauhandwerker noch um 2000 bis 3000 größer. Diese Ausnahme machen die *Maler*, weil sie der einzige Beruf sind, der größere Reparaturarbeiten erteilt. Die einmal gebauten Häuser bleiben, ohne repariert zu werden, meist stehen, bis sie zusammenfallen, da nach Ablauf der Pachtzeit der Pächter das Haus verlassen muß, ohne eine Entschädigung zu erhalten. Der *Rabel Londons* macht es nur notwendig, die Häuser des Mittelstandes von Zeit zu Zeit zu streichen; außerdem werden die Kapeten gewechselt. Das ist jedenfalls auch die Ursache, daß der wöchentliche Gesamtlohn der Arbeiter des Baugewerbes in den letzten beiden Krisenjahren, die auch bei früheren Industrie Krisen angenommen konnte, während in den meisten anderen Industriezweigen der wöchentliche Ausfall Hunderttausende überstieg.

An ihrem Niedergang haben freilich die *Trade-Unions* zu einem großen Teile selbst schuld. Ein gewisser konservativer Geist hindert sie an einem vollständigen einheitlichen Zusammenschluß, dessen Anfänge erst in den letzten Jahren angebahnt worden sind. Diese Zersplitterung, vielleicht möglich in aufstrebenden Industrien und guten Geschäftsjahren, hat in Krisenzeiten verhängnisvolle Folgen. Es fehlt ein einheitlicher Widerstand, der einheitliche Wille, bestimmte Maßnahmen für das ganze Gewerbe durchzuführen; die zersplitterten Kräfte könnten, vereinigt, das Erwerben und Erhalten der Mitgliedschaft erleichtern. Ein anderer Fehler gerade im Baugewerbe ist das Widerstreben gegen die Einführung von Arbeitslosenunterstützung, die überall zu dem Anschwellen in der Mitgliedszahl geführt hat. Es werden zwar an arbeitslose Mitglieder Unterhaltungen gezahlt, aber diese beschränken sich bei Maurern, Pfisterern und Bauarbeitern im wesentlichen auf Reiseunterstützung zum Zwecke des Arbeitens an anderen Orten oder zur Auswanderung. Es ist anzunehmen, daß aus diesem Grunde sehr viele Mitglieder bei Wellauf der Arbeit ältere Kräfte behandeln lassen, um die sie sich während der Arbeit nicht gekümmert hatten, denn die Krankenunterstützungssysteme sind — namentlich bei der *Operative Bricklayers Society*, der weitmas größten Maurergewerkschaft — trotz des Mitgliederverlustes ungewöhnlich hoch; sie liegen bei der genannten Union von 10 sh 7 d pro Kopf aller Mitglieder in 1893 auf 19 sh 7 d pro Kopf in 1907. Aber all das ist nicht insafande, auch nur den geringsten Einfluß auf die Lage der Arbeiter oder auf die Mitgliedszahl der *Trade-Unions* ausübend. Die *Trade-Unions* im Baugewerbe können so weiter leben noch sterben — sie begreifen darin, denn die Geschäftslage gestattet auch nicht die geringste größere Lohnbewegung. Streiks sind außerdem durch das im Jahre 1905 eingeführte Einigungsverfahren auf ein Minimum herabgedrückt. Wurden doch für Lohnstreitigkeiten in den wöchentlichen Unions in 1907 6594 Pfund Sterl., und in 1908 7080 Pfund Sterl. verausgabt; gegen 57 497 Pfund Sterl. in 1905.

So scheint Hilfe denn nur von außen her möglich zu sein — wenigstens im gegenwärtigen Augenblick und für die Zeit bis zur vollständigen Reorganisation des Gewerbes. Wegen der vollständigen Hilflosigkeit der Organisationen haben die im Baugewerbe Beschäftigten im Augenblick nicht den geringsten Vorzug vor den ungelerten Arbeitern, d. h. sie sind auf öffentliche und private Wohltätigkeit angewiesen. Bei dem Wettbewerb um Unterbringung durch Wohltätigkeitsarbeiten sind aber die Bauhandwerker immer im Nachteil, weil nicht genügend geeignete Arbeiten vorzunehmen werden können. Abgesehen davon, daß überhaupt nur ein geringer Teil aller Arbeitslosen beschäftigt werden kann, haben nur Bauarbeiten für circa 150 Mann für 3515 Pfund Sterl. Lohn durch die *Notstandsbehörden* der Metropole vorgesehen werden können, die circa 20 Wochen dauern werden. Das einzige Mittel, dessen man sich außerdem zu bedienen weiß, sind pekuniäre Unterstützungen, ein Hilfsmittel, das meist nicht denen zu gute kommt, für die es bestimmt ist, weil sich der selbstbemühte Arbeiter nur im letzten Augenblicke dazu entschließt, sich seiner zu bedienen. Inzwischen haben sich tausende andere vorgebrängt, deren Hilfsbedürftigkeit viel tragwichtiger ist, da London infolge der bis vor kurzem gänzlich mangelnden Sozialpolitik Schichten von *Armenpensionariats* aufweist, wie kaum eine andere Stadt der Welt.

Nun muß man allerdings den Londoner kommunalen Körperschaften nachrücken, daß sie, wenn sie eine Sache anfassen, diese auch beim richtigen Ende paken. Sie suchen zu helfen, ohne erst zu zählen, und auch das Parlament wird diesmal eine ähnliche Summe, wie im vorigen Winter (4. 6 000 000) zur Verfügung stellen. Wichtiger für die Eingehaltung der Arbeitslosigkeit ist jedoch das für das nächste Jahr in Aussicht gestellte Versicherungsgezet, das sowohl Kranken- als auch Invaliditäts- und Arbeitslosenversicherung umfassen wird. Ein Alterspensionsgezet ohne Beitragspflicht ist schon in Kraft, während sich die neuen Gesetze nach dem deutschen System aufbauen werden. Die Mitglieder der *Armengebetkommission*, die die Einwirkung aller bisherigen Maßnahmen auf die Arbeitslosigkeit zu studieren hatten, empfehlen freilich eine andere Art der Unterstützung, die uns Deutschen um so mehr auffallen muß, als wir noch weit davon entfernt sind, aus amtlichem Munde derartige Vorschläge zu hören. Die Kommission verwarf alle bisherigen Methoden, auch die auf Grund des *Unemployed Workmen Act* von 1905 als unzureichend, weil — nur eine bessere Organisation der Industrie und eine bessere Organisation der Arbeiter wirklichen Erfolg bei der Beseitigung der Arbeitslosigkeit brägen. Das erstere, damit Wirtschaftskrisen möglichst aus dem sozialen Leben ausgeschaltet werden, das letztere, weil durch die Organisation die Verschleierung der Arbeiter am allerbesten durchgeführt werden kann. Die Rolle des Staates muß sich darauf beschränken, den Privatunternehmern in einer besseren Organisation und Verteilung der Arbeit als musterhaft voranzugehen und die *Trade-Unions* durch Gewährung von Zuschüssen zu den Arbeitslosenversicherungskassen zu unterstützen. Die Gewerkschaften nehmen, wie aus den Ausführungen *Mr. Sidney Webb's* in einer Verammlung zu Birminghams zu entnehmen war, ungefahr denselben Standpunkt ein; nur fordern sie noch Verklärung der Arbeitszeit, Halbzeitarbeit für Personen bis zu 18 Jahren, genügende Unterstützung unterzogter Witwen mit Kindern. Der Nachteil des von der Kommission vorgeschlagenen Weges besteht nur darin, daß die *Trade-Unions* einen Teil ihrer Unabhängigkeit einbüßen, wenn sie die staatliche Beihilfe akzeptieren. Sie unterstützen der Aufficht des *Social-Government-Board*, hätten die *Kampffonds* von den Unterhaltungsfonds getrennt zu verwalten usw., was ja alles nicht so gefährlich ist wie in Deutschland, was aber bei großen Streiks um Lohnzahlung usw. gefährlich werden kann. Auf der anderen Seite würde sich ihre Mitgliedschaft freilich dadurch bedeutend vermehren, wie es auf der andern Seite zu immer größerem Abgang führen kann, wenn die staatliche Versicherung eingeführt wird. Für die Organisationen der ungelerten Arbeiter und in ihrem jetzigen Stadium auch für die Organisationen der Bauhandwerker kann diese Maßnahme geradezu verhängnisvoll werden. Die Einführung der Arbeitslosenversicherung in den Bauarbeitergewerkschaften ist aber leider vorerst noch nicht zu erwarten, da mir noch, vor kurzem einer der Sekretäre der *Operative Bricklayers Society* erklärte, sie blieben prinzipielle Gegner der Arbeitslosenversicherung innerhalb der Organisation.

Nordamerika.

In der Novembernummer des *The Bricklayer and Mason* erstattet die Gewerkschaftsbehörde der amerikanischen Maurerorganisation den Bericht über den Stand der Organisation im ersten Halbjahr 1909. Der Bericht stellt fest, daß sich die Arbeitslage für die Mitglieder des Verbandes wesentlich gebessert hat und daß aller Voraussicht nach auch die Zukunft für die Maurer Gutes im Schoße birgt. Die Distrikte erfreuen sich wieder der Segnungen reichlicher Arbeitsgelegenheit. Namentlich gelte das für das Baugewerbe der Stadt New York, wo zurzeit fast alle Verbandsmitglieder Arbeit haben. Auch im Mittelwesten sei die Lage recht zufriedenstellend, während im Süden eine bedeutende Verbesserung nachzusehen sei. Im fernem Westen haben die Mitglieder im allgemeinen ebenfalls Beschäftigung und im Südwesten herrsche eine Prosperität, wie sie in der Geschichte des Verbandes bisher noch nicht vorkam. Dort seien Maurer ganz außerordentlich gesucht und der Arbeitslohn sei dementsprechend hoch. Im Nordwesten endlich halte die Sachlage wenigstens den Vergleich mit früheren Jahren aus. Zur Erzielung besserer Zustände wurden in drei Orten Streiks geführt (in Madras in Illinois und in Berlin und Ost in Ontario), die alle zugunsten unserer Kollegen endeten. Die Mitgliedszahl beträgt in 983 Unter-Unionen insgesamt 87 001; von denen 60 882 „gut angegraben“ sind, d. h. ihre Beiträge bezahlt haben. In der Berichtszeit wurden 14 595 Mitglieder neu aufgenommen, das sind 1200 mehr als im gleichen Zeitraum des Jahres 1908. Der Organisation angegeschlossen wurden in der Berichtszeit 22 neue Unionen, 40 Unionen wurden wegen Mitgliedschaft der Beiträge geschlossen und 18 lösten sich auf. Das Vermögen in den Bezirksklassen beträgt 293 802,40 Dollars oder rund 1 077 300.

Zentralfrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit!)

In der Woche vom 31. Oktober bis 6. November sind folgende Beiträge eingegangen: Von der britischen Verwaltung in Stuttgart 4.600, Leinin 350, Dranienburg 300, Gamburg 700, Gamburg-Eppendorf 300, Halle a. d. S. 300, Mannheim 300, Sieglitz 300, Wünnen 300, Wrieg 250, Wolfenbüttel 200, Erbenheim 200, Neu-Langsdorf 200, Groß-Ziegenort 200, Wensleben 200, Elbing 200, Neubietendorf 200, Quisburg 180, Segeberg 160, Jordan-Paradies 150, Gebeles 150, Gedarts-hausen 150, Wörlitz 100, Karlstraße i. Bad. 100, Köhler i. Anh. 100, Dplau 100, Frankfurt a. d. O. 100, Zehendorf 100, Strassburg i. d. Uckermark 100, Weimar 50. Summa M. 6840.

Zuschuß erhielten: Ludewigstr. 200, Hennigsdorf 150, Cassel 100, Gonsenheim 100, Schwiebus 100. Summa M. 650. **Verichtigung:** In Nr. 44 des „Grundstein“ heißt es Sanbad einelant M. 120, soll heißen Sandbad.

Aktiona, 8. November 1909.

Karl Reich, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.

Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Baueinstürzen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Baustellen schleunigst einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Bremen. Am 8. November brach auf dem Bahnhof ein Mauergerüst zusammen. Mit den Gerüstteilen stürzten fünf Arbeiter aus einer Höhe von 20 m in die Tiefe. Zwei davon waren sofort tot, mehrere zwei starben einige Stunden darauf im Krankenhaus; auch der fünfte der Verunglückten ist sehr schwer verletzt.

Bromberg. Ein Unglücksfall ereignete sich am 4. November in der Wilhelmstraße 68. Dort brach das vom Malermeister Winge hergestellte Gerüst zusammen. Drei auf dem Gerüst beschäftigte Arbeiter wurden verletzt. Während zwei mit leichten Verletzungen davonkamen, blieb einer mit gebrochenem Arm und einer Handverletzung bestimmslos liegen. Nachdem ihm im Garnisonlazarett ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach dem Krankenhaus geschafft. — Am 5. November brach auf dem Neubau Reich in der Werderstraße der Maurer Arthur Schulz mit einem Beschäftigten durch. Er fiel aus der Höhe einer Etage auf die Balken und zog sich innere Verletzungen zu. Der Verunglückte wurde nach seiner Wohnung gebracht. — Auf dem Neubau Kröbe in der Danzigerstraße verunglückte am 27. Oktober der Maurer Engel beim Gerüstbau. Durch einen Fehltritt fiel er aus der Höhe einer Etage auf die Balken und brach sich das Kreuz. Er wurde mit einem Krankenwagen nach dem Krankenhaus gebracht, wo er hoffnungslos daniederliegt.

Düsseldorf. Am 5. November stürzte an dem Neubau der Regierung der Maurer Wehand beim Transportieren von Trägern infolge eines Fehltritts so unglücklich herunter, daß er infolge der erhaltenen schweren Verletzungen ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

Freiburg i. Schl. Am 5. November waren hier drei Maurer mit dem Umlegen von Klinken beschäftigt. Eine gerade vorbeigehende Frau wurde von einer stürzenden Etage so unglücklich getroffen, daß sie noch am gleichen Tage starb.

Springen-Helme. Am 5. November brach an einem Reparaturbau bei Station Mümling ein Mithbaum. Der Maurer Fritz Hofe stürzte mit den Gerüstbreitern 6 m hoch ab. Obwohl äußere Verletzungen bei ihm nicht wahrzunehmen waren, mußte er mittels Wagens nach Hause gefahren werden. Ein anderer Maurer konnte sich noch an einer Dachplatte festhalten und dadurch vor dem Abwurf retten.

Polen. Am 4. November ereignete sich am hiesigen Stadthausneubau ein schwerer Unfall. Der Arbeiter Wojzani trug zu den Deckenbohlen Material zu. Da nicht genügend Aufsänge gelegt waren, mußte er die Stappendigung betreten, die aber nicht stabil genug war, um die Last zu tragen. Er brach durch und fiel, da jegliche Abdeckung fehlte, circa 15 m tief herab. In bedenklichem Zustand, der sein Auskommen zweifelhaft erscheinen läßt, wurde er nach dem hiesigen Krankenhaus transportiert. Er ist 32 Jahre alt, verheiratet und Vater von drei Kindern. Der Bau wird durch den Sektionsvertrauensmann der Schiefisch-Polenischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft, Maurer- und Zimmermeister F. Siebert, ausgeführt. Nach dem Unfall wurden, wie dies immer geschieht, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, Abdeckungen hergestellt.

Roßhausen. Am 4. November, kurz vor Feierabend, stürzte an dem Neubau des Fördermaschinenhauses der Zeche „Bonifatius“ in Stray der Maurer Wilhelm Kühnemann aus einer Höhe von circa 14 m ab, wobei er sich zweimal das linke Bein brach und den linken Beckenknochen zerquetschte. Der Verunglückte ist um 50 Jahren alter, verheiratet, weil er erst jetzt vier Wochen verheiratet ist. Die Ursache des Unglücks dürfte ein Fehltritt sein.

Stettin. Am 28. Oktober war unser Kollege Witz, Dienemann mit Verlegen von Konraden beschäftigt. Als er ein Gefäß mit todemem Asphalt zum Vergleichen der Mörteln heranzog, stolperte er und fiel so unglücklich, daß sich die lockere Masse über die rechte Hand und den Unterarm ergoß. Er mußte sich in ärztliche Behandlung begeben und dürfte längere Zeit arbeitsunfähig bleiben.

Der Baueinsturz in Charlottenburg vor Gericht. Mitte August vorigen Jahres erfolgte bekanntlich in Charlottenburg am Königsberg der Einsturz eines Turms vor der Vollendung stehenden Neubaus, bei welchem mehrere Maurer schwer verletzt wurden. Es handelte sich um einen von dem Architekten Klotz ausgeführten Neubau, der schon bis zum vierten Stock gebauet war. Die Arbeiten auf dem Bau waren in vollem Gange, als plötzlich

die Mauern ins Wanken gerieten und der Einsturz der Fassade erfolgte. Durch den Einsturz wurden mehrere Arbeiter von den Steinmassen mitgerissen und erlitten schwere Verletzungen. Der Neubau wurde von der Behörde sofort gesperrt und gegen den Bauherrn und den bauausführenden Maurermeister ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Beide, der Architekt Klotz und der Maurermeister Gabedant, hatten sich nun wegen schuldiger Körperverletzung und wegen Vergehens gegen den § 330 des Strafgesetzbuches (Verstoß gegen die anerkannten Regeln der Baukunst) vor dem Schöffengericht in Charlottenburg zu verantworten. — Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß der Einsturz, wie wir sofort nach dem Unfall ausführten, teils durch schlechtes Material, teils durch die schlechte Beschaffenheit des Baugrundes herbeigeführt worden war. Es wurde ferner festgestellt, daß auch die Beschaffenheit des Mörtels, trotzdem dieser von einer ersten Firma stammte, mangelhaft war. Das Gericht erkannte gegen Klotz auf Freisprechung, dagegen wurde Gabedant zu 150 Geldstrafe verurteilt, da er als Sachmann das verwendete Material als ein zu einem sachgemäßen Bau nicht geeignetes unbedingt habe erkennen müssen. Das ist ein sehr gelindes Urteil, die beiden können sich ihrer milden Richter freuen.

Der Geschäftsbericht der Württembergischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft für das Jahr 1908 wurde herausgegeben. Die Zahl der beschäftigten Betriebsbeamten und Arbeiter betrug 114 748, die der Kleinmeister, die nicht regelmäßig mehr als einen Lohnarbeiter beschäftigen, 12 308. Im Berichtsjahr kamen 1432 Unfälle zur Anzeige. Von diesen hatten 39 den Tod, 276 eine dauernde teilweise und 215 eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge. Die Genossenschaft hatte somit 529 neue Fälle zu entschädigen. Bei den übrigen der Verletzten mußte, wie das bestehende Versicherungsgesetz bestimmt, die Krankenkasse die Kosten tragen. Die gesetzliche Entschädigung, inbegriffen die Fälle aus früheren Jahren, wurde bezahlt an 3382 Verletzte; für Angehörige Geschädigter an 345 Witwen, 417 Kinder und an 18 Verwandte der ausstehenden Linie Geschädigter. Die Ursachen der Unfälle schildert der Bericht folgendermaßen: Fehlen von Schutzvorrichtungen und zugleich Unachtsamkeit der Arbeiter in 1 pSt., Schuld von Mitarbeitern und dritten Personen in 6,8 pSt., nicht zu ermittelnde Ursachen in 2,7 pSt. und in der Gefährlichkeit des Betriebes beruhende Ursachen 33 pSt. Ver schulden der Arbeitnehmer 50,5 pSt. und der Arbeitgeber in 8 pSt. der vorgekommenen Fälle. (Warum sind die Arbeitgeber nicht gar ganz ungeschuldig. D. B.) Zur Durchführung der Unfallberichtsverfahren sind zwei technische Aufsichtsbereame tätig. Revidiert wurden in 437 Tagen in 775 Orten 441 Betriebsstätten mit 6687 Arbeitsstellen. Von diesen wurden 4110 oder 62 pSt. in Ordnung befunden. Somit ist im Berichtsjahre zugegeben, daß bei 38 pSt. der revidierten Baustellen Mängel angetroffen sind und wörtlich zugegeben ist, daß es an dem nötigen Betriebs- und Gerüstmaterial fehlt, konnten die Revisionen rasch abgewickelt werden. Nur in 95 Fällen waren Nachrevisionen nötig, die Mängel waren meistens ganz, dagegen nur in wenigen Fällen teilweise behoben und dennoch mußten gegen 144 Unternehmer und 18 Revidierte Strafen beantragt werden. Zugestanden wird, daß ein großer Teil Schuld an den Unfällen die Bauleitungen tragen, dadurch, daß nicht dafür gesorgt wird, daß beschränktmäßige Gerüste zur Verfügung gestellt werden und so Arbeiter genötigt waren, ihre Arbeiten auf teilweise abgebrochenen Gerüsten oder über offenen Gebäuden zu verrichten. Revidieren muß konstatiert werden, daß die Württembergische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft weder bestrebt noch gewillt ist, die Bauarbeiter in genügendem Maße vor Unfällen zu schützen. Es ist einfach unmöglich, daß zwei Personen im Lande Württemberg die Baueinstütze so ausführen können, wie es zur Förderung des Bauarbeiter-tages und zur Minderung der Unfälle nötig war. Was will es heißen, wenn auf 441 revidierten Bauten 95 Nachrevisionen vorgenommen werden. Die Arbeiter gewinnen verhältnismäßig den Eindruck, daß es signalisiert wird, wann der Kontrollbeamte der Vereinsgenossenschaft kommt. Vielleicht trifft es auch zu, daß an gewissen Tagen und Orten die Arbeitgeber sich ihrer Pflicht erinnern und dieserhalb einige Schutzvorrichtungen anordnen. Man zeigt den Gerüst- und Aufsichtsbereamen, wie aus dem Bericht hervor geht, Entgegenkommen; steht es doch Wochen, ja Monate an, bis wieder revidiert wird, gewiß eine lobenswerte Methode, um des heiligen Profites willen. Es sind ja nur Arbeiter, die ihr Leben und ihre Gesundheit aufs Spiel setzen. An Stelle der durch Unfall nicht mehr genügend erwerbsfähigen Arbeiter werden andre eingestellt; Arbeitskräfte gibt es ja in Menge, zu was also den Bauarbeiterschutz, so denken die Baugewaltigen. Anders aber denken die auf dem Schlachtfeld der Arbeit stehenden Bauarbeiter. Auf Beschluß einer am 10. Januar d. S. tagenden Landeskonferenz für Bauarbeiter-tages wurden an die württembergische Staatsregierung in einer Petition die Vorschläge der Arbeiter zu einer Erweiterung des Arbeiterschutzes bei Bauausführungen mit der Bitte unterbreitet, diese wohlwollend zu prüfen und zur Durchführung zu bringen. Die Bauarbeiterschaft hofft, sofern dies nicht bereits geschehen ist, daß die Regierung die in der Petition begründeten Vorschläge in weitgehendem Maße herlichstigen wird. Da die Erneuerung der Unfallberichtsverfahren für Württemberg gegenwärtig in Behandlung steht, wäre es zu begrüßen, wenn die maßgebende Behörde, das königliche Landesversicherungsamt, ein gewichtiges Wort mitreden und die neuen Unfallberichtsverfahren zu gestalten würde, daß der bestehenden Unfallgesetz Schranken gesetzt und die Unfallhäufigkeit vermindert würde.

Baufortkontrolle in der Schweiz. In mehreren Städten der Schweiz, so in Zürich, Winterthur, Basel, Bern, sind Bauarbeiter als Gerüstkontrolloren angestellt, mit deren amtlicher Tätigkeit die Arbeiter wie die Unternehmer im großen und ganzen zufrieden sind. Von den älteren Argumenten, mit denen z. B. in Deutschland die Bauunternehmer die

Anstellung von Arbeitern als Gerüstkontrolloren bekämpften, daß dadurch die Sozialdemokratie gefördert, der sozialdemokratischen Agitation Vorhub geleistet würde oder daß die Bauarbeiter zur Ausübung dieser Funktion gar nicht fähig wären, ist in der Schweiz nicht die Rede. Dabel sind die schweizerischen Unternehmer selbstverständlich so wenig besorgte Anhänger der amtlichen Bauaufsicht und Baukontrolle wie ihre deutschen Klassen-genossen; denn die bllige, durch nichts eingeschränkte „Freiheit der Arbeit“ ist auch ihr Ideal.

Ueber die Tätigkeit der Gerüstkontrolloren werden jedes Jahr in den allgemeinen Geschäftsberichten der städtischen Behörden Mitteilungen gemacht. In dem jüngst für 1908 veröffentlichten Geschäftsbericht des Züricher Stadtrates ist über die „Gerüstschau“ zu lesen, daß insgesamt 1976 Gerüste kontrolliert wurden, nämlich 138 Sperrgerüste für Tiefbau, 245 Gerüste für Neubauten, 176 Gerüste für Anbau und Aufbauten, 1308 Fuß- und Reparaturgerüste, 87 fliegende und Gängegerüste und mechanische Vorrichtungen sowie 24 Gebäudefußgerüste und Notdächer. In 1321 Fällen ist der Pflicht zur Anzeige der Erstellung des Gerüsts nachgelebt worden, in 655 Fällen wurde keine Anzeige erlattet. Von der Beseitigung von Gerüsten wurde nur in 468 Fällen Anzeige gemacht. Baumeister, welche der Anzeigepflicht wiederholt nicht nachkamen, wurden verwahrt und in 8 Fällen wurden Bußen verhängt. Die Kontrolle über die Gerüste erforderte 6894 Untersuchungen, also 832 mehr als im Vorjahre. Schriftliche Verfügungen mußten in 55 Fällen erlassen werden. In 23 Fällen, wo Gefahr im Verzuge war, wurde die sofortige Einstellung der Bauarbeiten für so lange angeordnet, als den Vorschriften nicht Genüge getan war. In 9 Fällen mußte polizeiliche Hilfe zugezogen werden. Zwei widersprechliche Baumeister wurden dem Statthalter (Landrat) zur Verhaftung übergeben. Auf den Baustellen ereigneten sich 11 Unfälle, welche auf mangelhafte Ausführung und nachlässiges Vorgehen beim Einstellen und Begehen der Gerüste zurückzuführen waren. Vier dieser Unfälle hatten den Tod je eines Arbeiters zur Folge, 5 waren schwerer Natur. In 3 Fällen erfolgte Verletzung der Beschlenen an die Bezirksbauaufsicht (Untersuchungsbehörde). Der eine Todesfall wurde verursacht durch den Zusammenbruch eines Gipsgerüsts in großen Werkstättenneubauten, und gab Veranlassung, die Kontrolle über umfangreiche Baugerüste für Gipsarbeiten wieder aufzunehmen. Es ist daran festzuhalten, daß die Verordnung zur Verhütung von Unfällen bei Bauten und auf Gerüsten im Innern, namentlich auch umfangreiche Baugerüste für Gips, Zement, Mauer usw. Anwendung findet. Die in den erwähnten Werkstättenneubauten beschäftigten Gipsmeister unterzogen sich dem auch ohne Widerrede den Anordnungen der Gerüstschau.

In Winterthur führte der Gerüstkontrollor (der gegenwärtig ein früherer Bauarbeiter und Bauhandwerker ist) 928 (1907: 809) Revisionen aus, und zwar wurden kontrolliert:

	1908	1907
Gerüste bei Neubauten	62	60
Verputz- und Mauergerüste	136	144
Sperr- und Sperrgerüste (Imbauten)	11	12
Sonstige Gerüstungen	62	85
Gerüste für Tiefbauten	57	44
Total	324	293

Für 65 Mauer- und Verputzgerüste, welche innerhalb 14 Tagen wieder beseitigt wurden, sind keine Gebühren berechnet worden.

Aus einem Unfall im Oktober 1908, bei dem der Bauarbeiter Kominski durch Sturz im Innern eines Neubaus den Tod fand, wird die Lehre gezogen, daß die Ausführung einer Vorchrift notwendig sei, wonach bei Neubauten jedes Stockwerk abgedeckt werden muß. Die bezüglich der Verordnungen habe sich auch in andern Punkten revisionsbedürftig erwiesen und wird daher ihre Abänderung bezw. Ergänzung in Angriff genommen werden. Wegen Zu-überhandnehmens gegen die Vorschriften der Gerüstordnung sind 5 Bußen von 5 bis 15 Frank verhängt worden und ein Malermeister mußte wegen wiederholter bewußter Umgehung derselben dem Statthalteramt behufs Verhaftung überliefert werden. Ueber „harte Strafen“ oder „Schikanen“ der sozialdemokratischen Gerüstkontrolle können sich angeklagt der rüchtrückollen Bewarnungen, Verweise und „Ermunterungsbußen“ von wenigen Franken die schweizerischen Bauunternehmer gewiß nicht beschweren.

ATK. Eine Brücke über den Hudson. Die Ueberbrückung des Hudson, des westlichen, breiteren der beiden New York durchgehenden Meeresarme, ist bisher trotz mannigfacher Projekte noch nicht gelungen und von den Eisenbahngesellschaften als aussichtslos aufgegeben worden. Der Grund hierzu liegt einerseits an der enormen Breite des Meeresarmes, andererseits aber auch an der Unzuverlässigkeit des Baugrundes an seinen Ufern. Trotzdem hat sich jetzt wieder eine aus Vertretern der Staaten New York und New Jersey zusammengesetzte Brückenkommission gebildet, welche den Bau einer Hudsonbrücke für Wagen- und Fußgängerverkehr ernstlich in Betracht zieht. Es kommt darauf an, eine Stelle zu finden, an der die Stützpfiler der Brücke näher zusammengebracht werden können, so daß der Hauptbogen nicht allzu groß zu sein braucht. Eine solche Stelle bietet sich nahe dem oberen Ende der Manhattan-Insel, des New Yorker Geschäftsviertels, wo der Hudson nicht so breit wie weiter flromwärts ist. Weiter ist noch zu erwägen, daß das Land, über welches die Zufahrten der Brücke führen, einen erschwinglichen Preis haben muß, so daß die Finanzierung des Baues nicht auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt. Als vorläufige Lage der Brücke hat die „Scientific American“ angibt, die Kommission den Harlemdistrikt, und zwar die 117. Straße, vorgeschlagen.

Gewerkschaftliches.

*** Prälimin.** Der Aufmarsch zu den großen Tarifbewegungen des Jahres 1910 hat begonnen. In der Holzindustrie sind die Unterhändler bereits einmal zusammen gewesen. Die Vertreter des Deutschen Holzarbeiterverbandes, des christlichen wie des kirchlich-Dunderschen Verbandes und die der Unternehmer haben am 26. Oktober in Berlin verhandelt, ohne zunächst zu irgendeinem Ergebnis zu kommen. Es besteht jedoch auf beiden Seiten die Bereitschaft, die Verhandlungen fortzusetzen. Der Ablauf der Tarifverträge in der Holzindustrie fällt in den Februar. Die Verhandlungen für das Malergewerbe haben ebenfalls schon begonnen. Auch hier handelt es sich um eine Tarifbewegung großen Stils. Die Unparteiischen sind bei diesen Verhandlungen die Herren Brenner, Schulz und Rath, der Nachfolger des Herrn Wiedfeld in Essen. Anfanglich rechnete man wieder auf die Mitwirkung dieses Herrn; die Regierung lehnte jedoch dessen Beurlaubung ab. Darauf wandten sich die Unternehmer auf eigene Faust an den Gewerkschaftsrat in Hamburg. Dagegen erhoben die Arbeiter Einspruch, unsres Erachtens mit vollem Recht, weil Herr Wöhren in seiner Tätigkeit als Gewerkschaftsrat eine Auffassung vom Tarifwesen bekennt, die ihn als wenig geeignet zu dem schweren Amte eines Unparteiischen erscheinen läßt. Jetzt hat man sich auf Herrn Rath, der auch der Vorsitzende unseres Einigungsamtes dort ist, geeinigt. Am 1. November sind auch die Unterhändler des Baugewerbes in Berlin zusammengetreten, um zunächst über das Vertragsmuster zu verhandeln. Ueber diese Verhandlung werden wir in der nächsten Nummer etwas berichten können.

Damit haben die drei größten der Tarifbewegungen des nächsten Jahres offiziell begonnen.

*** Mansfeld.** Der Streit in Mansfeld geht weiter. Noch immer stehen gegen 10 000 Arbeiter im Kampfe um ihr Koalitionsrecht und noch immer streifen die Patrouillen umher und die Wachposten gehen ihren Schutzbereich vor den Werken. Die Streikenden tun das Beste, was sie unter diesen Umständen tun können, indem sie sich um diese Demonstration der staatlichen Reaktion gar nicht kümmern. Herr Vogelgang, der Direktor, beharrt auf seinem Standpunkt, daß die Arbeiter nur dann wieder angestellt werden, wenn sie aus der Organisation austreten und ihre Verbandsbücher der Direktion ausliefern. Die Streikenden haben demgegenüber beschlossen, im Streit auszuweichen. Man beginnt jetzt eine Abwanderung der jüngeren Arbeiter in Erwägung zu ziehen. Das würde die Gesellschaft empfindlich treffen; denn die Arbeit an den Mansfelder Kupfergruben ist so außerordentlich schwer und der Lohn so niedrig, daß sich kaum so bald Ersatz für die eingearbeiteten Leute fände.

*** Die Aussperrung der Holzarbeiter in Südwestdeutschland,** von der wir in Nr. 41 berichteten, ist zugunsten der Arbeiter beendet worden. Auf Veranlassung und unter Leitung des Stadthauptmanns Dr. Müller-Frankfurt fanden vonwonnliche Verhandlungen statt, deren Resultat bis zum Jahre 1911 laufende Verträge für die Städte Frankfurt a. Main, Heidelberg, Mannheim und Ludwigshafen sind. Die Unternehmer in Forstheim haben sich bereits früher mit ihren Arbeitern verständigt. Erreicht wurde für Frankfurt die Herabsetzung der Arbeitszeit auf 52 Stunden wöchentlich, eine sofortige Lohnerhöhung von 2 1/2 und von weiteren 2 1/2 im Laufe der Vertragsperiode. In Mannheim-Ludwigshafen erfolgt ein sofortiger Lohnzuschlag von 2 1/2 und am 1. April 1910 von einem weiteren Pfennig pro Stunde. Die Arbeitszeit wird am 1. April 1910 auf 53 Stunden wöchentlich festgesetzt. Die gleiche Lohnerhöhung tritt für Heidelberg in Kraft. Die Arbeitszeit wird dort sofort auf 56 Stunden verkürzt. Den Vertragsabschlüssen kommt deshalb besondere Bedeutung zu, weil insbesondere die Frankfurt Unternehmer im deutschen Holzgewerbe noch eine Abnormität in Bezug auf Schmarckerei bilden.

*** Der Kampf um den Arbeitsnachweis im Ruhrbergbau** hat eine erhebliche Verstärkung erfahren. Die Arbeiter sind entschlossen, sich dem Zentral-Nachweis des terroristischen Zedenerverbandes nicht zu unterwerfen. Diesen festen Entschluß brachten die Arbeiter bereits in zahlreichen Versammlungen zum Ausdruck. Sie beschlossen eine an den preussischen Minister für Handel und Gewerbe zu richtende Resolution, in der folgendes ausgeführt wird:

Unter den jetzigen Verhältnissen können die Bergarbeiter niedriger Entlohnung, schlechter Behandlung durch die Grubenbeamten, sowie sonstigen, auf der Grube bestehenden Mängeln dadurch entgegen, daß sie ihr Arbeitsverhältnis kündigen und auf diese Weise ihre Lage zu verbessern suchen. Wird der gegenwärtige Arbeitsnachweis eingeführt, so wird ihnen diese Möglichkeit genommen; sie müssen sich dann schlechter entlohnen und behandeln sowie sonstige Mängel gefallen lassen. Findet wegen schlechter Behandlung, schlechter Behandlung der Arbeiter oder wegen sonstiger Mängel ein starker Delegationswechsel statt, so werden die Grubenbesitzer dadurch gezwungen, die vorhandenen Mängel abzustellen. Wird der durch die vorbeschriebenen Gründe hervorgerufenen Delegationswechsel durch Zwangsmaßnahmen unmöglich gemacht, so muß — abgesehen davon, daß ein solcher Zwang wider die guten Sitten verstößt — die Unzufriedenheit der Bergarbeiter ins Maßlose gesteigert werden, und es werden dadurch auch erhebliche Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit der Bergarbeiter heraufbeschworen.

Endlich bietet der geplante Arbeitsnachweis auch unzulässige Sanctionen, organisierte Bergarbeiter oder solche, die sich sonst auf einer Grube irgendwie beteiligt haben, zu Sanktionen und dadurch das Koalitionsrecht der Arbeiter illusorisch

zu machen, oder doch wenigstens bedeutend einzuschränken. Alle diese Gründe zwingen die Bergarbeiter, dem vom Zedenerverband geplanten Arbeitsnachweis den äußersten Widerstand entgegenzusetzen. Die Versammlung bittet daher den Herrn Minister für Handel und Gewerbe dringend, im Interesse des Friedens im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk dahin wirken zu wollen, daß der Arbeitsnachweis auf der vom Zedenerverband geplanten Grundlage unterbleibt, und wenn ein Arbeitsnachweis eingeführt wird, dies auf paritätischer Grundlage geschieht.

Auch die evangelischen Knappenvereine sind auf dem Plan erschienen, um Protest zu erheben gegen den Zwangs-Arbeitsnachweis. Das will etwas bedeuten, denn diese Verbände umfassen die zahllose Sorte der Bergarbeiter. Auf einem in Essen abgehaltenen Verbandstage haben sie eine Resolution angenommen, in der folgendes erklärt wird:

„Der Rheinisch-Westfälische Verband evangelischer Knappenvereine nimmt mit Bedauern und Entrüstung Kenntnis von dem Beschlusse des Zedenerverbandes, einen einseitigen Zwangs-Arbeitsnachweis für das Ruhrgebiet zu errichten. Da die Arbeiter den geplanten Zwangs-Arbeitsnachweis ohne Aufgabe ihrer vornehmsten Rechte und Freiheiten nicht hinnehmen können, so ist durch die terroristischen Maßnahmen des Zedenerverbandes die Gefahr der Störung des wirtschaftlichen Friedens leider wieder in den Bereich der Möglichkeit gerückt.“

Ferner wurde eine Petition an den Reichstanzler verfaßt, in der auf die Gefahr für das Koalitionsrecht hingewiesen wird, die der Arbeitsnachweis bedeutet.

*** Calwers Mitarbeit an der Arbeiterpresse** ist gegenwärtig ein beliebtes Objekt der Angriffe überfreier Genossen. Vor einigen Wochen verlangte man von uns, wir sollten der Generalkommission nahelegen, auf Calwers Mitarbeit am volkswirtschaftlichen Zeit des „Correspondenzblatt“ zu verzichten. Selbstverständlich lehnten wir diese Zumutung ab, weil wir keinerlei Anlage dazu haben, den Parteianwärtiger zu spielen. In der betreffenden Notiz sprachen wir von Calwer als von einem ehrlichen Manne. Das hat man uns übel genommen, u. a. hat sich das Königsberger Parteiblatt darüber aufgeregt. Auf dessen Anspornungen antworteten wir nicht; nur soviel mag ihm gesagt sein, daß wir ihm jeden Versuch abreden, uns Nachträge zu erteilen, was der Redaktion eines Gewerkschaftsblattes obliegt. Doch das Königsberger Parteiblatt gegen hätten wir zu der Sache nichts weiter gesagt, wenn nicht auch die Generalversammlung eines unserer größten Zweigvereine kürzlich die Redaktion aufgefordert hätte, den Abdruck der von Calwer für das „Correspondenzblatt“ geschriebenen „Wirtschaftlichen Rundschau“ zu unterlassen. Auch dies Verlangen können wir zurzeit nicht erfüllen, weil wir es für eine unserer ersten Pflichten halten, über die Vorgänge im Wirtschaftsleben zu berichten, und dazu brauchen wir solche Arbeiten, wie es die „Rundschau“ des „Correspondenzblatt“ ist. Es gibt heute keinen andern uns nahestehenden Schriftsteller, nachdem Genosse Schippel im Auslande weilt, der eine solche Arbeit leisten könnte; das sagen wir, und wir glauben die parteigenösslichen Schriftsteller einermessen zu kennen. Aber warum will man von Calwers Arbeiten nichts wissen? Die Gründe haben zunächst mit seinen Artikeln gar nichts zu tun. Was man dafür anspricht, ist, daß Calwer seit dem Leipziger Parteitag aus der sozialdemokratischen Partei ausgetreten ist, die ihn vor einigen Jahren noch des höchsten Vertrauensamtes für würdig erachtete. Die Geschichte von Calwers Austritt wollen wir hier übergehen, sie wäre nicht mit einigen Sätzen abgetan; aber das sei bezeugt, daß Calwers Anschauungen so gut sozialistisch sind wie die des höchsten geschäftigen Parteigenossen. Das wissen alle die, die Calwer in den gewerkschaftlichen Unterichtsreisen gehört haben. Calwers Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei oder kann für seine volkswirtschaftliche Mitarbeit an der Arbeiterpresse nicht entscheidend sein, entscheidend ist lediglich die Güte seiner Arbeiten, und die ist bisher, soweit es sich um das Gebiet der Wirtschaftskunde handelt, noch nicht übertriften. Darum können wir uns nicht entschließen, auf den Abdruck der Calwer'schen Rundschau aus dem „Correspondenzblatt“ zu verzichten, ebensowenig wie die Parteipresse bisher auf den Abdruck der Calwer'schen Arbeitsmarkt-Correspondenz verzichten konnte, soweit sie nicht zu dem Nothbehelf des „Reichsarbeitsblatt“ griff.

*** Vom Gewerkschaftsprozess in Frankreich.** Die internationale Gewerkschaftskonferenz, die vor kurzem in Paris stattfand, hat Gelegenheit gegeben, die verschiedenen Gewerkschaftsmethoden kritisch zu unterziehen. Dabei hatte den französischen Gewerkschaften u. a. auch das ungenügende Beitragswesen ihrer Organisationen vorgeführt werden müssen. Die damalige, recht gründliche Aussprache, bei deren Schluß der eine französische Delegierte um Söhrens mancher unentwegten Spindallisten sogar erklärte, daß das Beispiel anderer Länder in dieser Beziehung fortan auch in Frankreich befolgt werden würde, hat denn auch schon recht gute Früchte gezeitigt. Der Teil des Berichtes der internationalen Konferenz, insbesondere soweit er die Kritik der französischen Gewerkschaftsstatistik enthält, wird in der gesamten französischen Gewerkschaftsstatistik sehr eingehend besprochen. In den meisten Fällen wird die Verurteilung der französischen „Sandhuhnmacher“ in Bezug auf die Erklärung eines Delegierten auf der internationalen Konferenz, daß die französischen Gewerkschaften finanziell sehr schwach seien und deshalb Arbeitskämpfe im Auslande nicht besser unterstützen könnten: „Wohler glaubt man denn, daß die Gelder der ausländischen Gewerkschaften kommen, die allenthalben zur internationalen Unterstützung großer Gewerkschaftskämpfe dienen? Sie werden nur von Arbeitern aufgebracht, die deren Wert in den heutigen wirtschaftlichen und sozialen Kämpfen kennen. Niemand schenkt sie ihnen, sondern es ist ein Teil

ihres Arbeitsverdienstes, den sie opfern. Sie zahlen hohe Beiträge, um möglichst große Mittel für die Verbesserung des eigenen Loses, wie auch zur Unterstützung großer Kämpfe außerhalb ihres eigenen Landes zur Verfügung zu haben. Deshalb tun die französischen Arbeiter nicht dasselbe? Ihre Lohnverhältnisse würden die Leistung höherer Gewerkschaftsbeiträge schwerlich gestatten. Deshalb sollten sie es den ausländischen Genossen nachmachen; sie würden zunächst selbst davon profitieren und könnten ferner in würdiger Weise internationale Unterstützungsgefehe beantworten.“ Fast alle Gewerkschaften, die in den letzten Monaten ihre Hauptversammlungen abhielten, erklärten sich für höhere Beiträge. Von der Gewerkschaftszentrale wird mit dem 1. Januar 1910 eine einheitliche Mitgliedskarte und Beitragsmarke für sämtliche Gewerkschaften eingeführt. Auch gegen diese Art der „Zentralisation“ hatte man sich früher entschieden gewehrt. Langsam, aber sicher, wird die wirtschaftliche Entwicklung des Landes auch die französischen Gewerkschaften zu geschlosseneren Organisationsformen zwingen — trotz aller theoretischen Widerstände einzelner Kreise.

*** Der Kampf in Schweden** ist noch immer nicht beendet. Der Vollziehungsausschuß des sozialdemokratischen Parteivorstandes hat einen Aufruf an das arbeitende Volk Schwedens veröffentlicht, in dem zu allgemeinem Volkstreue gegen die rücksichtslose Gewaltthätigkeit der Kapitalistenklasse aufgefordert wird. Die Schwärmer wollen den ausgeperrten Arbeitern das Koalitionsrecht rauben und denen, die die Arbeit aufgenommen, befehlen, ihre kämpfenden Arbeitsgenossen, selbst wenn es sich um die eigenen Eltern oder Kinder handelt, zu unterstützen. Die, die sich nicht fügen, werden gewaltam aus den Wohnungen getrieben, eine bei der beginnenden Winterkälte doppelt brutale Maßregel. Gegen diese Thronen und offene Verhöhnung einfacher Bürger- und Menschenrechte soll im ganzen Lande unter Führung der Arbeiterkommunen durch große Volkssammlungen und Demonstrationen aufs schärfste protestiert werden.

Deutliche Demonstrationssammlungen haben bereits in einigen Städten Schwedens unter starker Massenbeteiligung stattgefunden. Wann die Massenauflösung, die das Unternehmertum in fröhlicher Weise aufrecht erhält, beendet ist, ist nicht zu sagen. Die Bemühungen, eine Vermittlung zustande zu bringen, dauern fort; es fragt sich nur, ob sie Erfolg haben werden.

Soziales.

*** Woan und woher der Kieler Magistrat Geld hat.** Als die städtischen Arbeiter in Kiel im vergangenen Sommer eine Lohnforderung stellten, hatte der Magistrat zur Bewilligung dieser Forderung befallentlich kein Geld. Er knüppelte durch Heranziehung von Streifbrechern den zur Durchführung der Forderung infanzieren Streit der Arbeiter nieder, um dadurch zur Ehre des „liberalen“ Stadtrechts den Herrn-im-Saule-Standpunkt zu mahnen. Daß die Mahnung dieses vorinsultulichen Standpunktes nicht billig ist, geht aus der „Streifabredeung“ des Magistrats hervor, die kürzlich „Die Gewerkschaft“, das Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, veröffentlichte. Danach gab der „liberale“ Magistrat insgesamt M 108 307,13 zur Niederrückmeldung des Streites aus, und zwar allein M 10 245 zur Umwerbung von Streifbrechern und M 45 817,58 zu deren Verpflegung. Das wäre wohl selbst den liberalen Spielern unzulässig gewesen; aber der Magistrat weiß sich zu helfen. Er macht „Erparnisse“, indem er weniger Arbeiter beschäftigt, als vor dem Streit beschäftigt waren; er kürzt den Arbeitern die Röhne, nimmt ihnen ihren Urlaub usw. Auf diese Weise „spart“ er M 64 819,36, die von den Streifbrechern in Abzug gebracht werden. Der Magistrat schützt also den Stadtkädel vor den Folgen seines Herrn-im-Saule-Standpunktes dadurch, daß er die durch diesen Standpunkt entfallenden Kosten größtenteils den Arbeitern aufbürdet, die dadurch gleichzeitig für ihre Unbotmäßigkeit getrafft werden sollen. Mehr sozialpolitische Einsicht ist von einem liberalen Magistrat auch wirklich nicht zu verlangen.

Soziale Rechtssprechung.

*** „Aussetzen.“** Die Frage, ob eine Vereinbarung rechtsgültig ist, nach der für Aussetzen keine Entschädigung gezahlt wird, stand am 10. Februar d. J. vor dem Gewerbegericht Stettin und später vor dem Landgericht zur Entscheidung. Der Klage lag folgender Sachverhalt zugrunde: Die Kläger hatten im Jahre 1907 und dann von Mitte Januar bis 2. März 1908 als Maurer bei der beklagten Firma bei dem Bau einer Brücke an einem Sandpfeiler gearbeitet, während eine andre Kolonne bei demselben Unternehmer an einem Stropmpfeiler arbeitete. Am 4. März mußte wegen des hohen Wasserstandes ausgehakt werden. Den Maurern wurden aber dabei die Papiere nicht betaselt, sondern nach ihrer Behauptung gelost, sie sollten sich täglich bei der Arbeit melden, um eventuell verfügbar zu sein. Am 7. März war das Wasser etwas gefallen, so daß nunmehr auf dem Sandpfeiler wieder gearbeitet werden konnte. Nun wurde aber dieser Pfeiler mit der Kolonne besetzt, die vorher an dem andern Pfeiler, dem Stropmpfeiler gearbeitet hatte, während die vorher an dem Sandpfeiler beschäftigte gewesene Kolonne entlassen wurde. Die Kläger verlangten nun von der Firma für Zeitverlust vom 4. bis 8. März je M 26; ein Kläger außerdem M 63,30, weil er am 7. März ohne Kündigung entlassen worden sei. Die Beklagte wandte ein, im Maurergewerbe sei ortsüblich und durch Tarifverträge die Kündigung ausgeschlossen. Den Tarifvertrag habe sie anerkannt. Um übrigen zu haben die Kläger völlig freigestanden, ob sie hätten warten wollen oder nicht. Verfümt hätten sie bei der derzeitigen Lage des Arbeitsmarktes im Stettiner Baugewerbe nicht. Sie hätten aber außerdem sämtlich ihre Arbeitsordnung unter-

schrieben, nach der für Aussehen keinerlei Entschädigung gezahlt werde. Die Maurer auf dem Strompfeiler seien ältere Leute gewesen, die deshalb aus Willigkeit zuerst wieder hätten beschäftigt werden müssen. Die Kläger gaben zu, die Arbeitsordnung unterschrieben zu haben, behaupteten aber, daß dies im vorigen Jahre geschehen sei. Bei ihrer Neuaufnahme hätten sie nicht wieder unterschrieben. Das Gewerbegericht wies die Klage ab. Es sei gerichtsbekannt, daß durch Tarifvertrag im Maurergewerbe die Kündigung ausgeschlossen sei. Wenn der Vertrag zur fraglichen Zeit auch abgelaufen war und noch nicht erneuert gewesen sei, so gelten doch seine Bestimmungen über Kündigungsausschluß, die insofern Ortsgebrauch geworden seien, für die Kündigung nicht unwirksam weiter. Es sei nicht erwiesen, ja nicht einmal behauptet, daß die Kläger vom 3. bis 8. März woanders hätten arbeiten können. Im übrigen gelte die Arbeitsordnung, nach der für Aussehen insolge von Hinderungsgründen nichts gezahlt werde und die die Kläger unterschrieben hätten, wenn dies auch schon bei einer früheren Einstellung (im Jahre 1907) geschehen sei.

Die Kläger legten gegen diese Entscheidung Berufung ein. Sie machten geltend, von dem Verband, dem sie angehört, sei mit der beklagten Firma eine Vereinbarung dahin getroffen, daß die Arbeitsordnung für Mitglieder des Verbandes keine Gültigkeit haben solle. Sie seien nicht am 3. März, sondern am 7. März entlassen worden, was daraus hervorgehe, daß nach dem Ortsgebrauch die Entlassung erst mit der Ausbündigung der Papiere als erfolgt gelte, und daß sie auf Verlangen der Firma vom 3. März an jeden Morgen an der Arbeitsstelle hätten erscheinen und ihre Dienste anbieten sollen, was sie auch getan hätten. Erst am 7. März sei ihnen erklärt worden, daß sie wegen Mangels an Arbeit entlassen seien.

Die Berufung der Kläger wurde ebenfalls zurückgewiesen. In den Gründen des Landgerichts heißt es: „Die Einwendungen der Kläger, daß sie, da seitens des Verbandes, dem sie angehören, mit der beklagten Firma eine Vereinbarung dahin getroffen sei, daß die Arbeitsordnung für Mitglieder des Verbandes keine Gültigkeit haben sollte, nicht auf sie verpflichtend werden dürfte, mögen an sich zutreffend sein. Aus einem Zuwiderhandeln gegen dieses Abkommen seitens der beklagten Firma können jedoch nicht die Kläger, sondern höchstens der Verband Rechte herleiten. Im übrigen haben die Kläger in der letzten mündlichen Verhandlung erlassen lassen, daß sie ernstliche Einwendungen aus dem Tarifvertrage und gegen die Arbeitsordnung nicht mehr erheben wollen. Von Erheblichkeit ist aber die Behauptung der Kläger, daß sie vom 3. März an auf Verlangen der beklagten Firma jeden Morgen an der Arbeitsstätte hätten erscheinen und ihre Dienste anbieten sollen, daß sie dies auch getan hätten, und daß ihnen erst am 7. März erklärt worden sei, daß sie wegen Mangels an Arbeit entlassen seien. Beruht diese Behauptung auf Wahrheit, so hätte die beklagte die Kläger nicht schon am 3. März entlassen, sondern sie bis zum 7. März zu ihrer Disposition, mithin in der Arbeit gehalten. In diesem Falle müßte sie den Lohn von 3. bis 7. März an die Kläger entrichten. Nach der Befragung des Zeugen N., dessen Zeitung und Aufsicht die Kläger unterzeichnet und dem auch die Annahme und Entlassung der Arbeiter oblag, besteht diese Behauptung jedoch nicht auf Recht. Er bezeugt, daß er die Kläger keineswegs täglich zur Arbeit bestellt und ihnen gesagt habe, sie sollten sich täglich melden. Er habe ihnen gelegentlich ihrer Entlassung bei Eintritt des Hochwassers am 3. März nur etwa gesagt: „Für könnt ja hin und wieder mal zusehen, wie das Wasser sich bewegt, Arbeit bekommt ihr ja anderwärts sowieso nicht, ihr dumme ja doch nur rum.“ Nach Ansicht des Zeugen sind die Kläger selbst nicht im Zweifel darüber gewesen, daß sie am 3. März entlassen waren. Dies habe er aus ihren Gesichtern schließen können, auf denen sich ihr Unwille über die Entlassung ausgedrückt hätte. Wenn tatsächlich die Wählung und Ausbündigung der Papiere an die Kläger erst am 7. März erfolgt sei, so sei dies mit Rücksicht darauf geschehen, daß sie geglaubt hätten, das Wasser würde jeden Tag zurückgehen. Die Kläger hätten jedenfalls Lohn und Tag zurückerhalten. Die Kläger forderten keinen. Der Zeuge ist der Ansicht, daß, wenn die Kläger sich täglich auf dem Arbeitsplatze eingefunden hätten, dies daran gelegen hätte, daß sie anderwärts keine Arbeit bekommen hätten und deshalb beschäftigungslos gewesen wären. Danach ist aber nicht erwiesen, daß die beklagte die Kläger bis zum 7. März im Dienst gehalten hat; es ist vielmehr bewiesen, daß die Entlassung am 3. März erfolgt ist und daß die Kläger die Sache auch selbst so aufgeföhrt haben. Damit erledigen sich auch die Behauptungen der Kläger, daß nach dem Ortsgebrauch auch die Entlassung erst mit der Ausbündigung der Papiere als erfolgt gelte.

schab wurde N. von dem Schöffengericht in Verresheim zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt. Nach den Aussagen der Streifbrecher sollte er gesagt haben: „Da kommen die Gallunken. Aber laßt sie nur laufen, die werden an der Ecke schon in Empfang genommen werden!“ Gegen das Urteil legte N. Berufung mit der Begründung ein, er habe derartige Worte nicht gebraucht. Gleich neben N. hatte der Zeuge Schmidt gestanden. Dieser erklärte unter Eid, derartige Reden habe er von dem N. nicht gehört, hätte sie aber, wenn sie gefallen, hören müssen. Der Verteidiger des Angeklagten legte dar, es handle sich um kein Vergehen gegen den § 153 der Gewerbeordnung. Die Worte, wenn sie wirklich gesprochen worden seien, könnten nur als Mißachtung aufgefaßt werden. Auch sei es unmöglich, auf eine solche Art Person für den Anschluß an die Streifenden zu gewinnen. Die Berufung wurde verworfen und zur Begründung angeführt, den Zeugen Bierensfeld und Drabender müsse geglaubt werden, daß die Drohungen ausgesprochen worden sind. Wenn der Zeuge Schmidt davon nichts gehört haben will, so verdiene dieser keinen Glauben. Es sei die Absicht des Angeklagten gewesen, auf die Zeugen zur Niederlegung der Arbeit einzuwirken, dadurch seien die Voraussetzungen des § 153 der Gewerbeordnung gegeben.

Da haben wir also wieder ein Urteil, das für ein paar Worte (wenn sie wirklich gefallen sind) Gefängnis ist rafe festsetzt. Doch strenge Richter dort in Düsseldorf. Da sind sie in Jena müder, wie folgender Fall dazum mag. Es handelt sich da um den Studenten der Rechte Max Geitel aus Berlin, der Einwohner mit Totschüssen bedrohte, seine Bräutigamsfamilie in der Schutzmantel abfeuerte, und schließlich den Schutzmantel, der ihn verhaftet wollte, ins Bein schob. Die Zeugen in dem Termin gaben an: Am 22. Juni haben einige Studenten auf dem Eichelplatze in Jena allerlei Unfug getrieben. Einige traktierten Schuljungen mit Schnaps, ein anderer schleifte einen Jungen brutal über das Pflaster. Das Publikum war darüber ungedulden und wollte die Flegel davon abbringen. Da trat der zukünftige Staatsanwalt Geitel hervor und sagte: „Ich schaffe Platz“ und zum Publikum: „Wer mir in den Weg kommt, den schicke ich über den Haufen!“ Kurz darauf hat er auch geschossen, jedoch ohne jemand zu verletzen. Als ein Schutzmantel ihn dann verhaften wollte, schob der künftige Staatsanwalt diesen ins Bein. Das Urteil lautete wegen Bedrohung und wegen Gebrauchs von Feuerwaffen in der Nähe menschlicher Wohnungen auf je M 25 und wegen gefährlicher Körperverletzung auf M 150 Geldstrafe, außerdem auf eine Buße an den Verletzten in Höhe von M 100.

Welche Mißde in Jena! Ober ist das milde Urteil daraus zu erklären, daß es sich in dem einen Falle um freitende Arbeiter, im andern um einen Studenten und künftigen Justizbeamten handelte?

Eingegangene Schriften.

Volkshilf und Arbeiterklasse. Von Alois Weber. Verlag des Schriftenerleihs des Arbeiterbundes in Basel. Preis 20 A.

Was muß der Arbeiter von der Krankenversicherung wissen? Von Eduard Graf. Verlag der Buchhandlung Volkshilfe, Frankfurt a. M. Preis 10 A. Von demselben Verlag ist für 10 A. zu beziehen: **Was muß der Arbeiter von der Unfallversicherung wissen?**

„Die Gleichheit“. Nr. 3 des 20. Jahrgangs. Mit den Beilagen „Für unsere Mütter und Hausfrauen“ und „Für unsere Kinder“. Preis 10 A.

„Der Wahre Jacob“. Nr. 28 des 26. Jahrgangs. Preis der 16 Seiten starken Nummer 10 A.

Briefkasten.

(Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts beantwortet nur nicht, ebenso erteilen wir keine briefliche Auskunft, auch nicht, wenn Rückporto beiliegt.)

* **Die Nr. 47 des „Grundstein“** muß des Auftrages wegen schon am Dienstag früh gedruckt werden. Die Verwaltungen der Zweigvereine bezw. Jahrestellen werden daher gebeten, notwendige Bekanntmachungen so früh abzugeben, daß sie spätestens am Montag mittag in unsere Hände gelangen.

Kattendorf. Die Verlangungsaussage zum 7. November ist zwar vom 31. Oktober datiert; sie ist aber bei uns erst eingegangen, als der „Grundstein“ schon gedruckt war.

E. T. in Treuen. Das ist nach dem Statut nicht zulässig.

Hollerer, Berlin. Als uns der Brief durch den Eilboten zugestellt wurde, befand sich der „Grundstein“ bereits im Druck.

G. A. in Essen. Du hast Deinen Bericht wieder auf ganz schmales Papier geschrieben, ohne auch nur den geringsten Rand für Korrekturen frei zu lassen. Wir haben doch so oft darauf hingewiesen, daß man so Berichte nicht schreibt. Soweit es möglich war, haben wir den Bericht trotzdem aufgenommen, um dies aber künftig in ähnlichen Fällen nicht mehr.

Oliva, E. P. Deine Zuschrift haben wir dem Kollegen G. zugeleitet, das wird besser sein als die Veröffentlichung in der Zeitung.

H. B. 130. Unter dem Wort „Briefkasten“ steht doch ausdrücklich, daß wir Fragen des bürgerlichen Rechts nicht beantworten. In solchen Sachen wendet man sich an einen Rechtsanwält.

S. W. in Waren. Ehrenerklärungen werden im „Grundstein“ nicht aufgenommen. Das ist hier schon so oft gesagt worden, daß es nachgerade jedes Verbandsmitglied, das den „Grundstein“ nicht nur als Einschlagpapier benutzt, wissen mußte.

Oagenow, Schriftführer. Berichte, die denen das Papier auf beiden Seiten beschreiben ist, werden nicht aufgenommen.

Postdam. Da am Dienstag erst mit dem Drucken des „Grundstein“ begonnen wird, könnt Ihr am Mittwoch noch nicht im Besitze des Blattes sein.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Altenburg. Am 3. November starb der Kollege **Karl Rauch** im Alter von 64 Jahren an Herz- und Nierenleiden.

Berlin. Ruher. Am 2. November starb unser Mitglied **Wilhelm Forchert** im Alter von 60 Jahren an Lungenerkrankung.

Dresden. Am 2. November starb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Kollege **Franz Gräbisch** im Alter von 45 Jahren an Lungenschwindsucht.

Danzig. Zahlstelle **Zoppot.** Am 29. Oktober starb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Verbandskollege und Mitbegründer unserer Zahlstelle **Oskar Nötzel** im Alter von 33 Jahren an Lungenschwindsucht.

Dresden. Am 31. Oktober starb unser Verbandsmitglied **Ernst Hering** aus **Cossebaue** im Alter von 55 Jahren an Windbarmeningitis.

Essen. Am 3. November starb unser Mitglied **Louis Eberhardt**, 67 Jahre alt, an Lungenerkrankung.

Langenbielau i. Schl. Am 1. November verschied nach langem, schwerem Krankenlager unser Kollege **Ernst Hätzold** im Alter von 63 Jahren an Atherosklerose.

Sorau. Am 2. November starb unser treuer Verbandskollege **Johann Bleszkoni** im Alter von 48 Jahren an Lungenerkrankung.

Mühlungen. Am 5. November starb plötzlich und unerwartet der Mitbegründer unseres Zweigvereins, Kollege **Urban Bek** im Alter von 39 Jahren an Herzschlag.

Münster. Zahlstelle **Fürth.** Am 2. November starb unser Kollege **Andreas Lindl** im Alter von 55 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Benlitz i. M. Am 3. November starb nach kurzem, schwerem Leiden unser treuer Kollege **Wilhelm Peters** im Alter von 32 Jahren.

Postdam. Am 3. November starb unser treuer Verbandskollege **Adolf Friedrich** aus **Vornstedt** im Alter von 43 Jahren.

Wegsch. Am 1. November starb unser Mitglied **Dieter Fügner** im Alter von 55 Jahren freiwillig aus dem Leben.

Ehre ihrem Andenken!

Wilhelm Niebuhr, geboren zu Wittingen, wird seiner Mutter um Angabe seiner genauen Adresse gebeten, da sein Vater krank ist. [90 A.]

Wilhelm Röver aus Heizen oder über seinen Aufenthaltsort, wird gebeten, seine Adresse mitzuteilen an **Witwe Röver, Heizen, Wohlbamm 42.** [M. 1,50]

Der Vorstand des Zweigvereins Uelzen.

Adressenveränderungen.

(V bedeutet Vorhänger, K Kaffeezer, L Verehrstafel, H Herberge, Rz Besondere-Einrichtung wird angegeben bei.)

Neumünster. V **Willy Niemann,** Neumünster-Langendorf, Schulstr. 133, K und Rz **Heinz Wierndt,** Ringstr. 6.

Basewal. Rz **Lenke, Gartenstr. 10.**

Veranstaltungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, den 14. November.

Dellitzsch. Nachm. 3 Uhr im „Andenhol“.

Driesen. Nachm. 3 Uhr.

Kemberg. Nachm. 3 Uhr im „Gasthof zur preussischen Krone“. Referent anwesend. Mitwirkende sind mitzubringen.

Wittingen. Nachm. 4 Uhr außerordentliche Generalversammlung im Verbandslokal. Z.-D.: Stellungnahme zum Statutenentwurf für den Deutschen Bauarbeiterverband. Solange es nicht zur Bauarbeiterkongressen. Mitglieder sind mitzubringen.

Dienstag, den 16. November.

Liegnitz. Abends 6 Uhr. Z.-D.: Vorträge zum Statutenentwurf und zum Verbandsfrage.

Striegau. Nachm. 6 1/2 Uhr im Gasthof „Zum Fürst Bismarck“.

Donnerstag, den 18. November.

Grünberg i. Schl. Abends 8 Uhr im Adams Lokal. Wichtige Tagesordnung.

Sonntag, den 20. November.

Aken. Abends 8 1/2 Uhr.

Sonntag, den 21. November.

Allstedt. Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal.

Bergen a. Rügen. Nachm. 3 Uhr Generalversammlung. Z.-D.: Wahl der Delegierten zum Verbandskongress.

Sonntag, den 28. November.

Hellbronn. Nachm. 3 Uhr außerordentliche Mitgliederversammlung in d. e. „Rofe“. Z.-D.: Unsere Tarifkündigung.

Zentralrentenkasse der Maurer usw.

Montag, den 15. November.

Rixdorf. Abends 8 Uhr bei Götzler, Rixdorfstr. 46. Z.-D.: Abrechnung vom dritten Quartal. Kasseneingangslisten.

Sonntag, den 21. November.

Berlin. Vorm. 10 Uhr außerordentliche Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus, Canal Str. 7. Z.-D.: Bericht des ersten Bevollmächtigten. Vorträge. Kasseneingangslisten.

Polizei und Gerichte.

Streitkänder. Am 26. Oktober hatten sich der Maurer **Joseph Meisenburg** und der Bauhilfsarbeiter **J. Steuten** aus **Kaiserwerth** wegen Steibergehens vor dem Düsseldorf Schöffengericht zu verantworten. Sie sollten die Streifbrecher: **Maurer Schwardt,** **Holler Zeuwen,** die Bauhilfsarbeiter **Malmeh** und **Krusz** und den Kleinbändler **Bels,** bei dem die Streifbrecher wohnten, beleidigt und bedroht haben, Steuten wurde ferner noch der Sachbeschädigung bezichtigt. Die weitläufige Anklage fiel fast vollständig ins Wasser, denn nur der Steuter wurde zu A 10 Geldstrafe wegen Sachbeschädigung verurteilt, während der Kollege **Meisenburg** freigesprochen wurde.

Am 5. November hatten sich die Kollegen **Meisenburg** und **Mottgardt** und der Bauhilfsarbeiter **Steuten** wegen Beleidigung von Streifbrechern zu verantworten, in diesem Falle wurden sämtliche Angeklagten freigesprochen.

Klassenjustiz. Gelegenheits des Maurerstreiks in **Wenrath** hand der Kollege **Joseph Nieziella** von dort mit andern Kollegen an dem Bau des Unternehmens **Fritz Wefer** Streifposten. Wegen angeblicher Bedrohung der Streifbrecher **Joseph Bierensfeld** und **Drabender** aus Unter-